

Das polnisch-deutsche Migrationssystem und seine Rahmenbedingungen

Die Migrationsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland haben eine lange Geschichte mit mehreren historischen und politischen Zäsuren. Heute leben rund 327.000 Polen in der Bundesrepublik (BAMF 2005). Die Anzahl der Menschen polnischer Herkunft ist jedoch weit größer, sie wird auf annähernd zwei Millionen Menschen beziffert (Chodubski 1996: 5). Sie stellen keine homogene Gruppe dar, sondern weisen sehr unterschiedliche Migrationsbiographien auf, die in einem engen Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Zuwanderung geltenden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen stehen.

Doch nicht nur Menschen wandern über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen. Die heutigen Staaten Polen und Deutschland sind das Produkt einer mehrere hundert Jahre dauernden Entwicklung, in deren Verlauf sich die territoriale Zuordnung mehrfach dramatisch veränderte, der polnische Staat aufgelöst wurde und wiedererstand. Dieser sehr spezifische Prozess der Staatswerdung (*nation building*) hatte auch Folgen für die Herausbildung einer nationalen polnischen Identität (vgl. Wolff-Powęska/Schulz 2000: 6).

In diesem Kapitel wird das polnisch-deutsche Migrationssystem anhand sekundärstatistischer Daten analysiert, mit dem Ziel, die historischen (sozial-)räumlichen Beziehungen sowie die Abhängigkeit der verschiedenen Migrationstypen und -phasen von den jeweiligen politischen, ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen herauszuarbeiten. Ein einleitender Abriss zur polnischen Staatsgeschichte dient zur besseren geographischen Einordnung der nachfolgenden Ausführungen.

Stationen der polnischen Territorialentwicklung

Das heutige Polen umfasst eine administrative Fläche von 312.685 km² mit rund 38 Millionen Einwohnern, damit ist das Land der neuntgrößte Staat Europas (Europäische Kommission 2005). Seit 1999 ist Polen Mitglied der NATO, am 01.05.2004 wurde das Land in die Europäische Union aufgenommen, was die politische und ökonomische Bindung zu Westeuropa zementiert. Die historischen, kulturellen und räumlichen Verbindungen zu seinen westlichen Nachbarstaaten sind nicht zuletzt deshalb so stark, weil verschiedene territoriale Verschiebungen zu einer Durchdringung bedeutender Teile der ethnisch deutschen wie auch der ethnisch polnischen Bevölkerung mit der jeweils anderen Kultur, Sprache und Tradition geführt haben (vgl. Fuhrmann 1990).

Die erste große Bevölkerungsbewegung zwischen beiden Staaten war die deutsche Ostsiedlung des Hochmittelalters, in deren Verlauf hunderttausende vorwiegend deutsche Siedler nach Ostmitteleuropa zogen. Bereits nach wenigen Jahrhunderten stellten sie in Schlesien, Pommern und dem östlichen Brandenburg die Bevölkerungsmehrheit, was zur Entfremdung dieser Gebiete vom polnischen Verbund führte (Droth et al. 2000: 17). Eine weitere deutsche Siedlungsinsel bildete die seit dem frühen 13. Jahrhundert vom Deutschen Ritterorden besiedelte nordöstliche Region Polens.

Anfang des 14. Jahrhunderts wurde durch die Vereinigung der Fürstentümer Großpolen und Kleinpolen die Grundlage für eine kontinuierliche staatliche Entwicklung Polens gelegt, die bis Ende des 18. Jahrhunderts andauerte. Die inzwischen von Deutschen geprägten Gebiete Schlesien, Pommern und der Deutsche Ordensstaat blieben außerhalb dieser Union (ebd.). Durch die Heirat der polnischen Königin Jadwiga mit dem litauischen Großfürsten Jagiello im Jahr 1385 bildete sich der polnisch-litauische Doppelstaat, der weiter nach Osten expandierte und sich im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts zur dominierenden Macht im östlichen Europa entwickelte. Mit einer Fläche von fast einer Million Quadratkilometer und einer starken wirtschaftlichen (vor allem landwirtschaftlichen) Entwicklung nahm das Polnisch-Litauische Reich eine bedeutende Position innerhalb Europas ein (ebd.: 18; Węsławowicz 1996: 8). Das Ende der Jagiellonen-Dynastie und das darauf folgende Wahlkönigtum leiteten den politischen und ökonomischen Niedergang des polnisch-litauischen Unionsstaates ein, was schließlich zum Bürgerkrieg und zur Aufteilung des polnischen Staatsterritoriums unter seinen Nachbarstaaten Russland, Preußen und Österreich führte (Hoensch 1998: 112). In den folgenden Jahrhunderten nahmen die Teilungsgebiete eine sehr unterschiedliche Entwicklung, deren Spuren bis heute zu finden sind: Der nun russische Teil des polnischen Königreichs hatte zunächst unter der Bezeichnung »Kongresspolen« weitgehende Autonomie zugesichert bekommen. Nach revolutionären

Umwsturzversuchen seitens der Polen wurden diese Rechte jedoch wieder entzogen und es kam zu einer tief greifenden Assimilierungspolitik des russischen Staates. Die wirtschaftliche Entwicklung Kongresspolens verlief schwach, leichte Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft sowie kleinere Erfolge in der Industriansiedlung konnten die Überbevölkerung und Unterbeschäftigung auf dem Lande nicht nennenswert beeinflussen (Droth et al. 2000: 19; Hoensch 1998: 202). Das zu Österreich gehörende Galizien entwickelte sich wirtschaftlich ebenfalls sehr schwach; es war geprägt durch starkes Bevölkerungswachstum, einen geringen Industrialisierungsgrad sowie einen schwerfälligen Verwaltungsapparat. Jedoch war die österreichische Herrschaft sehr liberal gegenüber der polnischen Sprache und Kultur, seit 1869 war Polnisch als Amts- und Unterrichtssprache zugelassen und den Polen wurden politische und administrative Verwaltungsbefugnisse erteilt (Hoensch 1998: 227). In den preußischen Teilungsgebieten wurden landwirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und die Verkehrsinfrastruktur ausgebaut (Droth et al. 2000: 19). Trotz eines beachtlichen industriellen Aufschwungs in Oberschlesien blieb das preußische Teilungsgebiet vorwiegend Agrarland, geprägt durch große Landgüter in mehrheitlich deutschem Besitz. Während König Friedrich Wilhelm III. den im Großherzogtum Posen lebenden Untertanen noch die Achtung ihrer Nationalität, Sprache und Religion sowie den Zugang zu öffentlichen Ämtern zugesichert hatte, setzte unter Bismarck eine starke Germanisierungspolitik ein, in deren Verlauf das Deutsche als alleinige Unterrichts- und Geschäftssprache festgelegt wurde. Die lückenhafte Industrialisierung und die politische Diskriminierung beschleunigten die Abwanderung von Polen in die Industriezentren Mitteldeutschlands und in das Ruhrgebiet, später auch nach Übersee (Hoensch 1998: 232).

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der polnische Staat als Zweite Republik wiederbegründet, wobei erst nach kriegerischen Auseinandersetzungen im Osten Polens sowie nach der Aufteilung Oberschlesiens 1921 das endgültige Staatsterritorium feststand. Es umfasste Großpolen, die Pommereien, einen Großteil Oberschlesiens und Galizien. Zudem war eine Landverbindung mit der Ostsee geschaffen worden, der so genannte »Polnische Korridor«, der die bisherige Landverbindung zwischen Ostpreußen und dem Deutschen Reich abschnitt und von Anfang an ein Konflikttherd war. Der neue polnische Staat hatte eine Fläche von 388.000 km² mit mehr als 27 Millionen Einwohnern, von denen sich allerdings nur knapp 19 Millionen zur polnischen Nationalität bekannten (ebd.: 257). Die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der vorherigen Teilstaaten sowie eine regionale Unausgewogenheit der ökonomischen und infrastrukturellen Entwicklung erschwerten die Bildung eines einheitlichen Staates. Hinzu kam ein Mangel an Rohstoffen und Kapital sowie politische Instabilität. Auf dem Lande wuchs die Überbevölkerung, Unterbeschäftigung und Verarmung stetig an, so dass ein erheblicher Wanderungs-

druck entstand, der nur durch eine umfassende Industrialisierung hätte aufgefangen werden können (Fuhrmann 1990: 86; Hoensch 1998: 258f).

Nach dem deutschen und sowjetischen Einmarsch im September 1939 wurde Polen erneut aufgeteilt: die westlichen Gebiete wurden wieder in das Deutsche Reich eingegliedert, die übrigen von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiete wurden einem Generalgouverneur zur Verwaltung unterstellt, die Osthälfte mit mehrheitlich nicht-polnischer Bevölkerung fiel an die Sowjetunion. Die Bevölkerung der annexierten Gebiete wurde von der jeweiligen neuen Besatzungsmacht systematisch unterdrückt. Die unter der Herrschaft der Deutschen durchgeführten Zwangsumsiedlungen, die Verfolgung und Ermordung von Polen und Juden und die Maßnahmen zur Zwangsgermanisierung belasten das polnisch-deutsche Verhältnis sowohl auf staatlicher wie auch auf individueller Ebene bis zum heutigen Tag (Droth et al. 2000: 20).

Als Folge des Zweiten Weltkriegs wurde das Territorium des polnischen Staates um mehrere 100 km westwärts verschoben, was beträchtliche Migrationsströme nach sich zog, darunter vor allem die Vertreibung von rund sieben Millionen Deutschen aus den ehemals deutschen Gebieten und von ca. 1,5 Millionen Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten, die größtenteils an Stelle der vertriebenen Deutschen in den neuen polnischen Westgebieten angesiedelt wurden (Droth et al. 2000: 21; Fassmann 1998).

Die damals festgelegten Grenzen, die identisch mit dem heutigen Staatsterritorium sind, wurden erst nach dem Ende des Kalten Krieges von den östlichen und westlichen Nachbarn anerkannt: Im Jahr 1990 wurde zwischen Polen und der Ukraine ein beiderseitiger Grenznerkennungsvertrag geschlossen (BPB 1991: 71). Mit dem Friedensvertrag zwischen dem wiedervereinten Deutschland und Polen wurde auch die nach dem Zweiten Weltkrieg festgelegte Oder-Neiße-Grenzlinie als Polens Westgrenze endgültig bestätigt (vgl. AA/BMI 1992). Diese Verträge setzten einen Schlusspunkt unter die Jahrhunderte andauernden territorialen Veränderungen des polnischen Staates.

Die Elemente der polnischen nationalen Identität

Die nationale Identität spielt in der polnischen politischen Kultur eine große Rolle, die auf die spezifische Geschichte des polnischen Volkes und der polnischen Staatswerdung zurückzuführen ist (Wolff-Powęska/Schulz 2000: 6). In vielen westlichen Staaten wie auch in der Europäischen Union wird der Begriff Nation vor allem politisch definiert und bedeutet die Summe der demselben Recht unterstehenden Bürger (vgl. Glaeßner 1994; Schieder 1991). In Polen jedoch, wo sich das Nationalbewusstsein nicht durchgängig auf das politische Konstrukt eines Nationalstaates stützen konnte, entstand das Nationalbewusstsein vor allem aus gemeinsamen Traditionen, der Bindung an die katholische Kirche sowie der polnischen Sprache (Oschlies 1982). Diese

Elemente haben bis heute für viele Polen – auch für Auslandspolen – einen überragenden Stellenwert. Häufig ist das Bekenntnis zur polnischen Nation von sehr emotionaler Art. Hinzu kommt, dass sich die polnische Staatsangehörigkeit nicht auf das *ius loci*, sondern auf das *ius sanguinis*, das »Gesetz des Blutes« stützt, welches besagt, dass die Abstammung, die Sprache und die kulturellen Traditionen über die Staatsbürgerschaft entscheiden und nicht etwa der Geburtsort. Die Konsequenz daraus ist, dass der polnische Staat alle ethnischen »Landsleute«, die jenseits der Staatsgrenzen leben, zum Staatsvolk hinzuzählt (Wolff-Powęska/Schulz 2000: 10).

Die Zahl der jenseits der Grenzen lebenden Polen beträgt heute schätzungsweise zwischen 15 und 20 Millionen, zu denen neben Emigranten in den USA, Kanada und Westeuropa auch die polnischen Minderheiten innerhalb Osteuropas gehören (Droth et al. 2000: 29; Fassmann 1998: 20). In Westeuropa leben über 500.000 Menschen polnischer Staatsangehörigkeit, doch die Anzahl an Menschen polnischer Herkunft ist weitaus größer (vgl. Tab. 4). Die Gesamtheit der Personen polnischer Abstammung wird im Allgemeinen auch »Polonia« genannt, womit auf ihre subjektive Identifikation mit der polnischen Nation abgehoben wird (vgl. Lesiuk/Trzelińska-Polus 2000: 112f).

Viele Auslandspolen bleiben ihrem Heimatland eng verbunden, nicht nur durch persönliche Kontakte, Besuche, finanzielle Unterstützung und wirtschaftliches Engagement in der Heimat, sondern auch durch das Praktizieren der eigenen Sprache und Kultur am Ort der Emigration. In den Hauptzielorten polnischer Emigration ist eine große Zahl polnischer Organisationen und Vereine entstanden, die ein polenspezifisches kulturelles, religiöses oder auch politisches Engagement ermöglichen.¹ Häufig werden sie von einer polnischen Dachorganisation auf Nicht-Regierungsebene, der *Wspólnota Polska*, koordiniert (Okólski 1996: 46f). Eine weitere wichtige Institution der »Polonia« ist die *Polska Misja Katolicka* – die polnische katholische Mission –, die polnische Priester in die Emigrationsgebiete entsendet und dort polnischsprachige Gottesdienste und ein polnisches Gemeindeleben ermöglicht.

Die institutionellen und persönlichen Verbindungen der Auslandspolen an den Orten der Emigration führen zur Herausbildung von ethnischen Netzwerken, deren Mitglieder sich gegenseitig unterstützen. Auch Neuankömmlinge profitieren von diesen Netzwerken in Form von Informationen, materiellen Hilfeleistungen und Vermittlungsleistungen, wie das in verschiedenen empirischen Studien nachgewiesen wurde (vgl. Fassmann et al. 1995; Irek 1998; Miera 2001). Die sozialen Netzwerke der Auslandspolen sind von bemerkenswerter Dauerhaftigkeit, die teilweise über mehrere Migranten-Generationen reicht. Ihre Persistenz wäre ohne die starke nationale Loyalität der Polen nicht denkbar, welche sich eben nicht ausschließlich auf das polnische

1 Allein in Deutschland gibt es rund 200 Polonia-Vereine (Mrowka 2000: 220).

Territorium richtet, sondern auf gemeinsame Herkunft, Lebenseinstellungen und Traditionen (vgl. Fassmann 1998: 22). Es ist davon auszugehen, dass solcherlei Netzwerke Migrationsströme in ihrer Intensität und Richtung nachhaltig beeinflussen (Okolski 1996: 46f).

Tab. 4: Bevölkerung polnischer Herkunft und Nationalität in ausgewählten Staaten Europas

	Bevölkerung mit polnischer Staatsangehörigkeit (in 1.000) (Bezugsjahr)	Bevölkerung polnischer Herkunft zu Beginn der 1990er Jahre (in 1.000)
Deutschland	326,6 (2004)	2.000
Frankreich	47,1 (2004)	1.000
Großbritannien	28,0 (2001)	160
Griechenland	5,2 (2000)	100
Portugal	0,3 (2003)	100
Belgien	6,7 (2000)	60
Irland	63,3 (2006)	40
Österreich	22,6 (2001)	40
Schweden	13,9 (2003)	40
Italien	24,7 (2000)	30
Dänemark	5,7 (2003)	18
Schweiz	5,4 (2004)	13
Niederlande	6,9 (2003)	12
Spanien	25,2 (2004)	3
Finnland	0,8 (2004)	2

Quellen: Chodubski 1996:5; CSO Ireland 2007; Europäische Kommission 2005; Fassmann 1998; StBA (2000-2006);

Die nationale Identität der Polen, die sich mehr auf kulturellen Elementen als auf territorialer Zugehörigkeit begründet, überschneidet sich dabei mit Werten und Normen der christlich-abendländischen Kultur, die auch den Kern einer (west)europäischen Kultur bilden: Die Zuwendung zum Christentum sowie die Aufnahme der Ideen von Renaissance und Aufklärung machten Polen zu

einem Vorposten des römisch-katholischen Europa (Holzer 1996: 88; Węclawowicz 1996: 7f). Diese kulturräumliche Pufferfunktion erhielt spätestens in der Zwischenkriegszeit auch eine geopolitische Dimension. Die polnische Ostgrenze war gleichbedeutend mit der »imaginären Grenze einer europäischen Identität« (Holzer 1996: 88). Jedoch verschob sich diese Grenze nach Kriegsende mit der Teilung Europas, welche Polen als Teil der sowjetischen Einflusssphäre jegliche Zugehörigkeit zum kulturellen und politischen Europa verwehrte (Węclawowicz 1996: 8). Während dieser Zeit gewann der Begriff »Mitteleuropa« für Polen an Bedeutung. Zuerst geprägt gegen Ende des 19. Jahrhunderts, um die deutschen Ansprüche an Raum im Osten wortwörtlich einzugrenzen, wurde der Begriff »Mitteleuropa« während der Zeit des Kalten Krieges in Polen, Ungarn und der CSSR dazu benutzt, um regionale Differenzierungen innerhalb der sowjetischen Einflusssphäre vorzunehmen und sich von Russland, welches man als »Osteuropa« einstufte, abzugrenzen (Fassmann/Wardenga 1999: 29; Węclawowicz 1996: 8). Der Begriff »Mittel-europa« sollte auf historische Gemeinsamkeiten und eine eigene kulturelle Identität verweisen. »Mitteleuropa wurde zum symbolhaften Wahrer von Kultur, Intellektualität und Toleranz, zusammengefügt durch gemeinsame Geschichte und Schicksalsschläge« (Fassmann/Wardenga 1999: 30). Nach dem Ende des Kalten Krieges kam es zu Versuchen, die mitteleuropäische Zugehörigkeit zu institutionalisieren, etwa durch den Zusammenschluss der so genannten Visegrad-Staaten Polen, CSFR und Ungarn 1991, die eine Zoll- und Wirtschaftsunion nach Vorbild der Europäischen Gemeinschaft planten. Mit der in Aussicht gestellten (und inzwischen realisierten) Integration dieser Staaten in die Europäische Union verschwanden der Begriff »Mitteleuropa« und seine eventuelle institutionelle Ausgestaltung von der politischen Tagesordnung (ebd.).

Die Integration Polens in die Europäische Union im Mai 2004 wurde vielfach als Polens »Rückkehr nach Europa«² gefeiert, womit zugleich das polnische Selbstverständnis bezüglich seiner historischen und kulturellen Zugehörigkeit treffend charakterisiert wird. So argumentierte z.B. der damalige polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki 1990 in einer Rede vor dem Europarat, um die Mitgliedschaft Polens in dieser Institution zu begründen:

»Wenn es uns gelungen ist, als Gemeinschaft zu überleben, dann haben wir das unter anderem unserer tiefen Bindung an bestimmte, zur europäischen Norm gehörende Institutionen und Werte zu verdanken. Wir verdanken es der Religion und der Kirche, der Verbundenheit mit Demokratie und Pluralismus, den Menschenrechten,

2 Dieser Begriff wird in politikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Quellen sowie in der politischen Debatte häufig verwendet, um die geopolitische Neujustierung der Staaten Mittel- und Osteuropas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu charakterisieren (vgl. Loew 2004).

den bürgerlichen Freiheiten und der Idee der Solidarität. Auch wenn wir diese Werte nicht in ihrer Fülle anwenden, sie im Leben der Gemeinschaft nicht umsetzen konnten, so schätzten wir sie doch, liebten wir sie, kämpften um sie – wir kennen sie und kennen ihre Bedeutung. [...] Unser Glaube an Europa ist es, den wir nach Europa bringen. [...] Der Europarat, der große Verdienste um die Verteidigung der Menschenrechte und der Freiheit zukommen, [...] scheint für Polen, das zur Verteidigung dieser Rechte und Freiheiten nicht wenig getan hat, der richtige Ort zu sein« (Mazowiecki 2004: 304).

Auswanderungen aus Polen im Zeitverlauf und ihre strukturellen Rahmenbedingungen

Historische Migrationen: Sachsengängerei und Ruhrpolen

Die erste Emigrationswelle aus Polen, die so genannte »Große Emigration«, war eine direkte Reaktion auf die polnischen Teilungen. Sie wurde in der Hauptsache von der polnischen Intelligenz und Aristokratie getragen und hatte als Zielort vielfach Paris, wo sich eine patriotische Befreiungsbewegung entwickelte, die auch an revolutionären Umsturzversuchen in Frankreich und dem Deutschen Reich beteiligt war (Hoensch 1998: 202ff). Die Größe dieser Emigrationswelle steht jedoch weit hinter den späteren Emigrationen zurück, welche breite Teile der polnischen Bevölkerung erfassten.

Während der Zeit der polnischen Teilungen kam es in allen Teilungsgebieten zu einem starken Bevölkerungswachstum, mit denen die Arbeitskräfte nachfrage in der sich entwickelnden Industrie nur teilweise Schritt halten konnte. Vor allem in den Agrarregionen nahm der Bevölkerungsdruck zu und bewirkte eine starke Besitzaufsplitterung und in der Folge eine weit um sich greifende ländliche Armut (Korcelli 1996: 245). Als Resultat dieser Entwicklung setzte eine Auswanderungsbewegung nach Westeuropa und Übersee ein (gemäß der ökonomischen Wanderungsmotivation »Emigration für Brot« genannt), die bis 1914 etwa 3,5 Millionen und in der Zwischenkriegszeit von 1919 bis 1939 weitere 1,5 Millionen Menschen umfasste (ebd.). Das damalige Deutsche Reich war hierbei eine der wichtigsten Empfängerregionen Europas.

Eine große Gruppe zumeist temporärer Migranten waren die so genannten »Sachsengänger«, die vor 1914 zu Hunderttausenden als Saisonarbeiter aus dem zu Russland gehörenden Kongresspolen in die Ostprovinzen des Deutschen Reiches wanderten. Von den jährlich ca. 400.000 Landarbeitern des Deutschen Reichs stellten sie vier Fünftel (Neutsch et al. 1999: 96f). Diese Wanderungen waren zeitlich befristet, die Migranten gingen während der Winterperioden meist wieder in ihre Herkunftsregionen zurück. Dies war nicht nur durch das saisonal schwankende Arbeitsangebot bedingt, sondern

auch durch die politische Steuerung der preußischen Regierung (Bade 1994: 34).

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wanderten polnische Bergarbeiter aus den Ostprovinzen des Deutschen Reichs in das aufstrebende Industrievier an Rhein und Ruhr. Diese Migrantengruppe, »Ruhrpolen« genannt, umfasste im Jahre 1912 ca. 460.000 Menschen, in einigen Bergbauzentren stellten sie sogar die Bevölkerungsmehrheit (Molenda 1996: 200). Die größtenteils aus ländlichen Regionen stammenden Migranten konnten in den deutschen Bergbauzentren schnell berufliche Qualifikationen erwerben, sehr gute Löhne erzielen und sozial aufsteigen. Ihre Integrations- bzw. Assimilationsbestrebungen waren jedoch gering ausgeprägt, vielmehr herrschte ein offensives Bekenntnis zum Polentum. Binnen weniger Jahre etablierten die Ruhrpolen ein Netz eigener Organisationen sowie eine polnischsprachige Presse.³ Ein bedeutsames Integrationshemmnis stellte nach Ansicht Molendas (ebd.: 203) die Fremdenfeindlichkeit der deutschen Arbeiter gegenüber ihrer polnischen Kollegen oder Nachbarn dar. So ist es vielleicht als Konsequenz des starken polnischen Nationalbewusstseins einerseits und der deutschen Fremdenfeindlichkeit andererseits aufzufassen, dass weniger als ein Drittel der ursprünglich eingewanderten »Ruhrpolen« dauerhaft in Deutschland blieb; die übrigen wanderten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs entweder weiter nach Frankreich oder in den neu entstandenen polnischen Staat (Neutsch et al. 1999: 95f). Neben der Migration aus den deutschen Ostprovinzen in das Ruhrgebiet gab es noch weitere, kleinere Wanderungsströme, die das mitteldeutsche Industrievier sowie Städte wie Hamburg, Hannover, Lübeck und vor allem Berlin zum Ziel hatten. Insgesamt wanderte etwa ein Fünftel der vor 1914 in den deutschen Ostprovinzen lebenden rund vier Millionen Polen in den Westen des deutschen Reichs (ebd.: 97).

Während des Ersten Weltkriegs, als durch die Einberufung der männlichen Bevölkerung vielerorts Arbeitskräftemangel herrschte, wurden aus Kongresspolen schätzungsweise 500.000 bis 700.000 Arbeiter angeworben (ebd.). Zunächst kamen die Menschen freiwillig, da sie in Polen von Arbeitslosigkeit bedroht waren. In Deutschland wurden sie jedoch – ähnlich anderen Ausländern während der Kriegszeit – unter Polizeikontrolle gestellt; sie mussten sich täglich bei der Polizei melden, durften nicht nach Hause reisen und hatten kaum Möglichkeiten, ihren Lohn nach Polen zu transferieren. Als demzufolge die Bereitschaft, sich für die Arbeit in Deutschland anwerben zu lassen, nachließ, ging das Deutsche Reich zur Zwangsanwerbung über (Bade 1994: 34, Molenda 1996: 209).

3 Im Jahr 1913 wurden im Ruhrgebiet 1.471 polnische Vereine gezählt, zwei Drittel der erwachsenen Polen bezogen polnische Presseerzeugnisse, vor Ort wurden 26 verschiedene polnische Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 82.200 Exemplaren herausgegeben (Molenda 1996: 201).

In der Zwischenkriegszeit gab es kaum permanente Immigration aus Polen, jedoch kam wiederum eine große Zahl von Saisonarbeitern nach Deutschland. Diese Zuwanderung wurde in der Weimarer Republik nach ökonomischen Kriterien gesteuert und verwaltet. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wurde nur dann genehmigt, wenn der Arbeitgeber nachweisen konnte, dass für die entsprechenden Arbeiten deutsche Erwerbstätige nicht zur Verfügung standen (Bade 1994: 34f) – eine Regelung, die der heutigen äußerst nahe kommt. In der Zeit des »Dritten Reichs« war die Ausländerbeschäftigung gering, nicht nur wegen ideologischer Gründe, sondern vor allem aufgrund restriktiver Devisenbeschaffung, die den mit der Ausländerbeschäftigung verbundenen Lohngeldtransfer behinderte (ebd.). Während des Zweiten Weltkriegs wurden ca. 1,7 Millionen polnische Zwangsarbeiter rekrutiert, viele von ihnen gehörten nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu der Gruppe der »*displaced persons*«, von denen eine unbekannte Anzahl dauerhaft in Deutschland blieb (Neutsch et al. 1999: 97).

Ausreisen aus Polen nach 1945 und ihre strukturellen Rahmenbedingungen

Politische Regulierung der Migration

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum politischen Umbruch 1989 wurde in Polen, wie in allen sozialistischen Ländern, eine repressive Migrationspolitik praktiziert. Die Regulierung des Reiseverhaltens der Bürger beinhaltete verschiedene restriktive Maßnahmen: So war mit allen Reise-, Pass-, und Visaangelegenheiten die örtliche Polizei betraut, wo auch bis 1988 die Reisepässe der Bürger aufbewahrt wurden. Im Falle einer Auslandsreise mussten sie einen Antrag auf die Erteilung eines Reisepasses stellen, und zwar drei bis sechs Monate vor der geplanten Reise. Unter anderem war dazu eine Erlaubnis des Arbeitgebers notwendig. Der Pass wurde dem Bewerber nur wenige Tage vor Reiseantritt ausgehändigt und er musste binnen einer Woche nach der Rückkehr wieder abgegeben werden. In den Pass wurde ein Ausreisevisum gestempelt, in dem die genehmigte Dauer des Aufenthalts und das Reisziel angegeben waren. Eine unerlaubte Abänderung der genehmigten Dauer oder Route hatte Strafen wie etwa ein Reiseverbot zur Folge (OECD 1992: 105).

Im Laufe der 1980er Jahre wurde die Migrationspolitik langsam liberalisiert, was einen starken Anstieg touristischer Reisen zur Folge hatte. Nach Okolski (1996: 23) wurden touristische Reisen zu einem Hauptinstrument für die massenhafte illegale Auswanderung aus Polen in den Westen. Im Jahr 1988 wurde den Bürgern das Recht auf einen Pass zugesichert. Die Anmeldeformalitäten wurden stark reduziert, die Laufzeit der Pässe auf fünf Jahre be-

fristet und der Pass in den Besitz der Bürger übergeben; Ausreisevisa wurden abgeschafft (OECD 1992: 105). Dies eröffnete den polnischen Bürgern die Möglichkeit, nicht nur Auslandsreisen und längere Auslandsaufenthalte zu absolvieren, sondern auch jederzeit in das Herkunftsland zurückzukehren.

Die offiziellen Daten und ihre Validität

Hauptquelle für polnische Bevölkerungsdaten ist das Statistische Zentralamt Polens (*GUS – Główny Urząd Statystyczny*), das innerhalb des Zentralen Bevölkerungsregisters (*PESEL – Powszechny System Ewidencji Ludności*) auch Daten zur internationalen Migration sammelt. Migration definiert sich durch die Abmeldung bzw. Anmeldung eines festen Wohnsitzes in Polen, nicht nach dem Reisezweck bzw. der Reisedauer, wodurch kurzfristige Abwesenheiten, touristische Reisen, illegale Ausreisen sowie Ausreisen unter Beibehaltung eines festen Wohnsitzes nicht mitgezählt werden.⁴ Zwischen 1981 und 1988 sammelten die polizeilichen Pass- und Visaausgabestellen detaillierte Daten zu den Auslandsreisen polnischer Bürger, die eine realistischere Abschätzung des Migrationsaufkommens ermöglichten (OECD 1992: 104). Als ab dem Jahre 1988 die Reisepässe in den Besitz der Bürger übergingen, kam diese Form der Datensammlung zum Erliegen. Seit 1993 erfasst eine vierteljährliche Arbeitskräfteerhebung (*BAEL – Badanie Aktywności Ekonomicznej Ludności*) auch Arbeitsmigranten, die seit mehr als zwei Monaten außerhalb Polens sind und in der Volkszählung von 2002 wurde speziell auf das Problem der kurzfristigen oder Pendelmigration eingegangen (Okólski 1996: 27).

Die geringe Plausibilität und Validität der offiziellen Migrationsdaten veranschaulicht Okólski (ebd.) durch eine Gegenüberstellung polnischer und deutscher Wanderungsstatistiken. Nach der deutschen Wanderungsstatistik gingen die Einwanderungen aus Polen zwischen 1990 und 1991 von 117.700 auf 43.200 zurück. Unter Einbezug der (nicht als polnische Immigranten gezählten) Spätaussiedler lauten die Daten 251.700 und 83.300. Die polnischen Statistiken dokumentierten in diesen Zeitraum nicht nur ein wesentlich geringeres Migrationsaufkommen, sondern sogar einen umgekehrten Trend: Nach den polnischen statistischen Daten stieg die Migration von Polen nach Deutschland von 10.500 im Jahr 1990 auf 13.400 im Jahr 1991 an. Im Verlauf der 1990er Jahre pendelten die offiziellen Emigrationszahlen des Zentralen Bevölkerungsregisters zwischen 20.000 und 25.000 jährlich, die Einwanderungen nach Polen zwischen 5.000 und 8.000 (vgl. GUS 2005). Die große

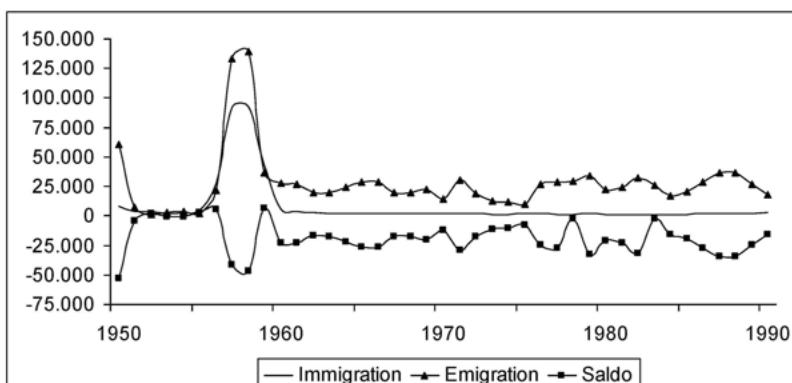
4 Vor der politischen Wende war die Ausreise unter Beibehaltung des festen Wohnsitzes in Polen feste Praxis, vor allem bei jenen, die inoffiziell emigrierten. Allein unter den deutschen Spätaussiedlern der 1980er Jahre sollen rund 500.000 Personen weiterhin einen polnischen Wohnsitz sowie einen gültigen polnischen Pass besitzen (Okólski 1996: 47).

Zahl der temporären Wanderungen, die in diesen Jahren allein zwischen Deutschland und Polen in die Hunderttausende gingen, wurde vom Bevölkerungsregister nicht erfasst. Die Einführung der vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebung (BAEL) im Jahre 1993 verbesserte die Validität der Wanderungsdaten erheblich. Im Schnitt wurden für die 1990er Jahre zwischen 133.000 und 196.000 Personen gezählt, die länger als zwei Monate abwesend waren. Im Jahr 2003 wurden die BAEL-Daten an die Volkszählungsdaten von 2002 angepasst. Seither lag das durchschnittliche Emigrationsvolumen bei über 250.000 jährlich, eine Zahl, die der Realität weitaus näher kommt, als die Daten des Zentralen Bevölkerungsregisters (vgl. Kępińska 2005: 67).

Internationale Migration aus und nach Polen vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklung zwischen 1945 und 1990

Zwischen 1950 und 1990 verzeichnete die polnische Bevölkerungsstatistik rund 1,1 Millionen Emigranten sowie 335.000 Immigranten, so dass sich die Nettoabwanderung in diesem Zeitraum auf 760.000 Personen belief (GUS 2005; vgl. Abb. 8). Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen waren während dieser Jahre mehreren bedeutenden Änderungen unterworfen, welche auch unmittelbaren Einfluss auf das Migrationsgeschehen hatten, so dass man von drei Phasen sprechen kann: der Zeit nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs bis 1970, die 1970er Jahre und die 1980er Jahre.

Abb. 8: Internationale Migration von und nach Polen, 1950-1990



Datenquelle: GUS 2005

In den Jahren nach Kriegsende fanden vor allem Bevölkerungsumverteilungen statt, die aus den verschobenen Grenzen resultierten. Es kam zur Rück-

führung sog. »*displaced persons*« sowie zu Familienzusammenführungen, welche vor allem ethnische Deutsche, ethnische Ukrainer und Juden sowie polnische Staatsbürger betrafen (Okólski 1996: 31). Diese Migrationsbewegungen waren bis Ende der 1940er Jahre abgeschlossen. Ab 1950 bis Mitte der 1950er Jahre kam die Immigration wie auch die Emigration in dem kommunistischen Staat Polen, der sich zunehmend vom Westen isolierte, praktisch zum Erliegen. In der Tauwetterperiode nach Stalins Tod wurde das Migrationsregime gelockert. Mit Russland und Deutschland wurden bilaterale Vereinbarungen zur Familienzusammenführung getroffen, was vor allem die Migration ethnischer Deutscher nach Deutschland und die Remigration ethnischer Polen aus Russland erleichterte. Allein in den Jahren 1956-1958 emigrierten 314.000 ethnische Deutsche (ebd.). Danach etablierte sich ein Migrationsmuster, das für die gesamte Zeit der kommunistischen Herrschaft über Polen bestimmt bleiben sollte: Die Immigration war äußerst gering, die (offizielle) Emigration pendelte sich bei Werten um 20.000 Personen jährlich ein und betraf weiterhin hauptsächlich die Familienzusammenführung (ebd.: 32).

Im Dezember 1970 bekam Polen eine neue Staatsführung, die kleinere ökonomische Reformen marktwirtschaftlicher Prägung durchsetzte. Die Reformen wirkten; die Zeit zwischen 1973 und 1975 wird in der Rückschau als die einzige ökonomisch erfolgreiche Phase während des polnischen Kommunismus gesehen (Okólski 1996: 33, OECD 1992: 106). Ein wichtiges Element der neuen Wirtschaftspolitik war die wirtschaftliche Öffnung zum Westen, was auch die Liberalisierung des Reisens und die Entsendung von Arbeitsmigranten beinhaltete. Die Folge war eine massenhafte und unkontrollierbare Reisetätigkeit der polnischen Bevölkerung. Die Ausreisezahlen stiegen von 900.000 im Jahr 1970 (davon weniger als 100.000 in den Westen) auf rund sieben Millionen 1979, darunter mehr als 600.000 in den Westen. Schätzungsweise 75.000 Westreisende stellten während der 1970er Jahre einen Antrag auf politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben stieg auch die Emigrationszahl der ethnischen Deutschen, denn eine bilaterale Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen sah während der 1970er Jahre insgesamt 100.000 Aussiedlungen vor. All diese Zahlen wurden von der offiziellen Wanderungsstatistik allerdings nur ungenügend widergespiegelt, in der während der gesamten 1970er Jahre zwischen 10.000 und 35.000 Ausreisen dokumentiert sind. Aufgrund der oben erwähnten Praxis, dass illegale Emigranten ihren Wohnsitz in Polen nicht abmeldeten, dürfte die reale Zahl der Emigranten um 30-40 % über den offiziellen Zahlen liegen (Okólski 1996: 33).

Seit Ende der 1970er Jahre erlebte das Land eine tiefe ökonomische Krise, die sich in einer allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen niederschlug. Die wirtschaftlichen Investitionen waren zu gering, um die Produktivität der maroden Industriebetriebe zu erhalten, die Westverschuldung

wuchs, die »terms of trade« verschlechterten sich, mehrfach wurde in diesen Jahren der Złoty abgewertet. Aufgrund der Bevorzugung der Exportbranchen waren die Investitionen in die Agrar- und Lebensmittelindustrie sehr gering, was eine Verknappung und Verteuerung der Lebensmittelversorgung nach sich zog (vgl. Fuhrmann 1990: 203). Die Inflation und der Preisanstieg beschleunigten sich im Verlauf der 1980er Jahre, die Lohnentwicklung konnte nicht mithalten. Vor allem gegen Ende der 1980er Jahre kam es zu einem exponentiellen Preisanstieg.⁵ Meinungsumfragen dieser Zeit belegten eine steigende Zahl von Menschen, die sich als arm empfanden, weil ihr Geld kaum für die nötigsten Nahrungsmittel reichte (Oschlies 1989: 10). Das jahrelange starke Bevölkerungswachstum führte, gepaart mit einer anhaltenden Binnenwanderung in die städtischen Industriezentren, zu einer starken Wohnungsverknappung, die es vor allem jungen Menschen unmöglich machte, ein selbständiges Leben außerhalb des Elternhauses zu führen. Im Dezember 1988 lebten laut einer Repräsentativumfrage rund 40 % der Jungverheirateten aus Wohnungsmangel bei ihren Eltern, zwei Drittel der Befragten bezeichneten ihre Wohnverhältnisse als »ungünstig« oder »mittelmäßig« (ebd.: 7). Hinzu kam die in einigen Regionen gesundheitsgefährdende Umweltverschmutzung. Vor allem in den Schwerindustrieregionen wurden Schadstoffwerte erreicht, die die gesetzlichen Normen teilweise um das 200fache überschritten. Als Folge war z.B. die Lebenserwartung im oberschlesischen Industrievier Ende der 1980er Jahre drei Jahre niedriger als im Rest Polens und die Säuglingssterblichkeit doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt (ebd.: 9). Die Wahrnehmung dieser schlechten und immer schlechter werdenden Lebensbedingungen führte zu einer allgemeinen Krisenstimmung und zu einer wachsenden Perspektivlosigkeit vor allem unter den gut ausgebildeten jungen Menschen.

Unter dem wachsenden Einfluss der Gewerkschaft Solidarność wurde der Reiseverkehr in den Jahren 1980 und 1981 liberalisiert. Allein im Jahr 1981 wurden über 1,2 Millionen Reisepässe für Westreisen ausgegeben, 80 % mehr als im Vorjahr. Viele Polen nutzten die Westreisen, um mit kurzfristigen Arbeiten ihr Einkommen aufzubessern. Die Implementierung des Kriegsrechts am 13.12.1981 beendete diese liberale Phase, die Reisen ins westliche Ausland kamen zum Erliegen. Im Verlauf der 1980er Jahre wurde den polnischen Bürgern jedoch schrittweise mehr Reisefreiheit erlaubt. Gleichzeitig wurde die Anerkennung politischer Flüchtlinge und ethnischer Deutscher von deutscher Seite erleichtert. Zwischen 1980 und 1989 emigrierten offiziell 271.000 Menschen. Nach den Polizeistatistiken liegt diese Zahl jedoch weit höher, allein die Ausreisezahlen in die Bundesrepublik Deutschland lagen bei über ei-

5 Allein im ersten Halbjahr 1988 stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel um 50 %, für Strom und Gas um 100 % für Kohle um 200 %. Die Löhne stiegen im gleichen Zeitraum jedoch durchschnittlich nur um 17 % (Fuhrmann 1990: 203).

ner Million (Helias 1992a: 41). Diese Zahlen betrafen nur echte Emigranten, hinzu kam noch eine wachsende Zahl von temporär abwesenden Arbeitsmigranten (Okolski 1996: 33).⁶ Es wird weithin angenommen, dass sowohl die politischen Flüchtlinge als auch die deutschstämmigen Spätaussiedler in dieser Zeit hauptsächlich aus ökonomischen Gründen emigrierten, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen, die sie im Westen zu finden glaubten (ebd.: 34). Der neuartige Massencharakter der Emigration in den 1980er Jahren bewog polnische Wissenschaftler dazu, diese Phase als die »neue Emigration« zu definieren (Helias 1992a: 41). Sowohl die legale als auch die illegale Migration dieser Zeit war in Bezug auf Alter und Bildungsstand hoch selektiv: Unverheiratete Männer zwischen 25 und 34 waren bei der illegalen Emigration überrepräsentiert, verheiratete Frauen zwischen 25 und 44 Jahren und Kinder bei der legalen. Insgesamt war die Zahl von Kindern und jungen Erwachsenen (18-24) bei der legalen Emigration sehr hoch (Okolski 1996: 38). Die Migranten der 1980er Jahre waren durchweg besser ausgebildet als der Bevölkerungsdurchschnitt, vor allem die illegalen Emigranten. Daraus resultierte ein dramatischer *brain drain*.⁷

Die 1990er Jahre: Von der permanenten zur temporären Migration

Nach der politischen Wende 1989/90 trafen zwei Faktoren zusammen, die seither starken Emigrationsdruck erzeugen: zum einen der Zusammenbruch des polnischen Arbeitsmarktes infolge der ökonomischen Transformation, zum anderen eine starke Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter durch das Nachwachsen der geburtenstarken Jahrgänge der späten 1970er und frühen 1980er Jahre (vgl. Abb. 9).

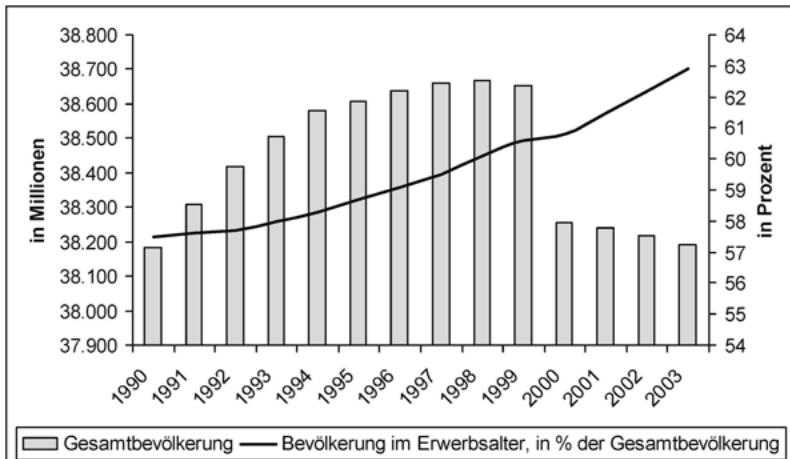
Durch den Anfang der 1990er Jahre einsetzenden Transformationsprozess fiel die Beschäftigungsquote abrupt ab, was vor allem die Betriebe betraf, von denen ein Großteil in den Jahren 1990 und 1991 privatisiert wurde. Meist gingen die Privatisierungen mit Rationalisierungsmaßnahmen und dem Abbau von Arbeitsplätzen einher. So sank die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor zwischen 1990 und 1995 um 2,6 Millionen. Die Gesamterwerbstätigkeit erreichte zwar im Jahr 1998 durch Zunahmen im privaten Sektor annähernd das Niveau von 1990, doch die wirtschaftliche Entwicklung nach 1998 führte zu einem erneuten Verlust von rund 3,5 Millionen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2004 (vgl. Tab. 5). Die Arbeitslosigkeit stieg in den ersten Trans-

6 Für das Jahr 1989 verzeichnet die polnische Statistik insgesamt 147.791 Arbeitsmigranten, darunter 37.702 in der DDR sowie 9.585 in der BRD (OECD 1992: 108).

7 Zwischen 1980 und 1987 verließen 76.300 Akademiker das Land, was fast identisch war mit der Anzahl der Universitätsabsolventen in diesem Zeitraum (Fuhrmann 1990: 154; Morokvasic/de Tinguy 1993: 249f).

formationsjahren stark an, von offiziell Null im Januar 1990 auf 1,1 Millionen (6,5 %) im Dezember 1990, 2,6 Millionen (14,9 %) im Dezember 1995 und drei Millionen (19,1 %) im Dezember 2004.

Abb. 9: Demographische Entwicklung Polens 1990-2003⁸



Datenquelle: GUS 2005

Tab. 5: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Polen nach 1989

Erwerbstätige (in 1.000)	1990	1995	1998	2001	2004
Gesamt	16.484,7	15.485,7	16.267,1	14.995,6	12.720,2
davon:					
- öffentlicher Sektor	8.582,7	5.979,7	5.017,3	4.027,7	3.695,6
- privater Sektor	7.902,0	9.506,0	11.249,8	10.967,9	9.024,6
Arbeitslosen-Quote	6,5 %	14,9 %	10,4 %	17,5 %	19,1%

Datenquelle: GUS 2000, 2005

Inzwischen sind erste Anzeichen dafür zu erkennen, dass der demographische Peak überschritten ist. Seit Mitte der 1990er Jahre sinkt der Anteil der Bevölkerung im Vorerwerbsalter, während die Ruhestandsbevölkerung anwächst.

8 Der auffällige Bevölkerungsrückgang zwischen 1999 und 2000 ist auf eine Datenbereinigung zurückzuführen, der die Daten der Volkszählung von 2002 zugrunde liegen.

Der geringer werdende Druck auf den Arbeitsmarkt seitens jüngerer Generationen macht sich auch bei den Arbeitslosenzahlen bemerkbar. Während 1998 die unter 25-Jährigen mit 30,9 % oder 566.700 die Hauptgruppe der Arbeitslosen stellten, sank ihr Anteil bis 2004 auf 24,3 %. Inzwischen stellt die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen die stärkste Gruppe der Arbeitslosen. Allerdings sind in wachsendem Maße Hochqualifizierte von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil von Universitätsabsolventen an allen Arbeitslosen verdreifachte sich zwischen 1998 und 2005 (GUS 2005).

Die Lebensbedingungen besserten sich im Verlauf der 1990er Jahre nur langsam. Besonders in den ersten Transformationsjahren stiegen die Reallöhne durch die anhaltende Inflation kaum an,⁹ gleichzeitig erhöhten sich durch die Preisfreigabe und den Abbau von Subventionen die Preise für viele Produkte und Dienstleistungen. Obgleich die wirtschaftliche Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre in Polen größere Wachstumsraten erzeugte als etwa im benachbarten Deutschland, ist eine Angleichung von Einkommen und Kaufkraft an das europäische Niveau noch nicht abzusehen (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Einkommensunterschiede zwischen Polen und Deutschland – Entwicklung des BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards (EU = 100)

	1994	1997	1999	2002	2005
Polen	32	44	46	46	50
Deutschland	109	116	114	109	108

Datenquelle: Eurostat 2006

So blieb die Migrationsneigung während der ersten Hälfte der 1990er Jahre gerade bei den jungen Menschen hoch, die Gründe waren im wesentlichen die gleichen wie vor dem politischen Umbruch: niedrige Einkommen, steigende Preise, schlechte Berufsaussichten, Wohnungsnot, steigende Arbeitslosigkeit und die fehlende Möglichkeiten, unabhängig vom Elternhaus zu leben. Viele wollten und wollen sich auch den gesellschaftlichen Zwängen in Polen entziehen. Vor allem die konservative Einstellung der katholischen Kirche wird als gängelnd empfunden (Helias 1992a: 43).

Während die Ausreisen vor 1989 aufgrund der strengen Richtlinien und Strafen für illegale Migranten meist dauerhafter Art waren, nahm die Zahl der temporären Auslandsaufenthalte seither zu. Dies war zum einen das Resultat

9 Nach der Freigabe der Preise Anfang 1990 stieg die Inflation auf über 600 % (Hoensch 1998: 361)!

von Reiseerleichterungen auf polnischer Seite,¹⁰ zum anderen Folge der veränderten Aufnahmekriterien auf deutscher Seite: die bisher häufigsten Aufnahmeformen als politischer Flüchtling bzw. Spätaussiedler wurden praktisch auf Null zurückgeführt und stattdessen temporäre Arbeitsmigrationsprogramme implementiert, die vor allem niedrig qualifizierte Arbeit im Bereich des Bauwesens oder der Landwirtschaft beinhalteten. Als ein direktes Resultat kann die Umkehr der Bildungsstruktur der Migranten gesehen werden: der Brain Drain kam zum Erliegen, die Anzahl niedrig qualifizierter Emigranten nahm stark zu.¹¹ Seit Anfang der 1990er Jahre arbeiteten jährlich zwischen 300.000 und 350.000 Polen legal im Ausland, davon die überwiegende Mehrheit in Deutschland (Kępińska 2005: 27; Okolski 1996: 42).

Ein neues Phänomen ist die zunehmende Orientierung deutschstämmiger Polen in Richtung des deutschen oder EU-Arbeitsmarktes, zu dem sie nach der offiziellen Feststellung ihrer deutschen Herkunft uneingeschränkten Zugang haben. Für sie ist die Auswanderung mit der ganzen Familie nicht mehr attraktiv, da sich einerseits die Minderheitenrechte in Polen verbessert, andererseits die beruflichen Möglichkeiten in Deutschland verschlechtert haben. Lohnend ist es jedoch, zwischen einem Arbeitsplatz im nahen Deutschland und der Familie in Polen zu pendeln. In schlesischen Tageszeitungen wird gezielt nach Arbeitskräften mit deutscher Staatsangehörigkeit gesucht, die vor allem im deutschen Bauwesen eingesetzt werden (Trzcielińska-Polus 1996: 49). Die Pendelmigration von Handwerkern und Baufacharbeitern aus Schlesien nach Deutschland ist inzwischen zu einem Massenphänomen geworden, welches in manchen Regionen Schlesiens bereits zu einem Arbeitskräftemangel führt. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass allein aus der schlesischen Wojewodschaft Opole, die die größte Anzahl Deutschstämmiger aufweist, während der sommerlichen Hauptsaison rund 45.000 Personen in Deutschland arbeiten (Urbanek 1999: A54). Ein weiteres Migrationsziel für Deutschstämmige sind die Niederlande, wo zunehmend auch Frauen für landwirtschaftliche Saisonarbeiten angeworben werden (vgl. Pool 2004).

Da die legalen Arbeitsmöglichkeiten in den westlichen Anrainerstaaten Polens in den 1990er Jahren beschränkt waren, war auch Schwarzarbeit im Ausland eine Form der Arbeitsmigration. Hierzu existieren natürlich keine genauen Daten, doch eine Untersuchung aus dem Jahr 1996 stellte für einen Großteil den damals registrierten 17 Millionen Ausreisen nach Deutschland

10 Seit April 1991 herrscht visafreier Reiseverkehr zwischen Polen und Deutschland mit einer zeitlichen Befristung des Aufenthalts auf drei Monate.

11 Zwischen 1988 und 1993 reduzierten sich die Anteile der Emigranten mit Hochschulabschluss bei den Männern von 11,7 auf 2,8 %, bei den Frauen von 6,2 auf 2,1 %, zugleich stieg der Anteil der Personen mit höchstens Elementarschulabschluss von 39,7 % auf 70,2 % bei den Männern und von 34,7 % auf 71,9 % bei den Frauen (Okolski 1996: 40f).

geschäftliche oder Erwerbszwecke fest (vgl. Gogolewska 1997). Auch die massenhafte Einreise polnischer Händler, die mit Hilfe eines Touristenvisums auf deutschen »Polenmärkten« ihren Lebensunterhalt verdienten, ist ein Phänomen der Nach-Wendezeit, das der damaligen starken Inflation in Polen geschuldet war und welches nach der Stabilisierung der Inflation und der Preise praktisch zum Erliegen kam.¹²

Die Folgen der EU-Integration für die Migration aus Polen

Die EU-Integration Polens im Mai 2004 eröffnete für polnische Bürger die Perspektive auf die Freizügigkeit des Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme in allen Mitgliedsstaaten der EU. Allerdings wurde für die Erteilung dieses Rechts von den »alten« EU-Staaten, der EU-15, eine Übergangsregelung durchgesetzt, um ihre nationalen Arbeitsmärkte zunächst noch vor den vielfach befürchteten großen Arbeitsmigrationsbewegungen aus den Beitrittsländern zu schützen.¹³ Demnach dauert die allgemeine Übergangszeit fünf Jahre, nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung, ob die Übergangszeit gekürzt werden kann. Andererseits können die einzelnen Mitgliedsstaaten die Übergangszeit um weitere zwei Jahre auf insgesamt sieben Jahre verlängern (Europäische Kommission 2003: 13).

Während die meisten EU-15-Staaten von den Übergangsregelungen für die Beitrittsländer bezüglich der Freizügigkeit von Wohn- und Arbeitsplatzwahl Gebrauch machten, öffneten Großbritannien, Irland und Schweden ihre Arbeitsmärkte unmittelbar nach dem Beitritt. Die neuen, legalen Arbeitsmöglichkeiten ziehen insbesondere junge und gut ausgebildete Migranten an (vgl. Kępińska 2005: 26). Vor allem Großbritannien und Irland haben einen fast exponentiellen Anstieg der Zuwanderung zu verzeichnen, während sich die Arbeitsmarkttöffnung Schwedens in der Statistik bislang kaum bemerkbar macht (vgl. Tab. 7). Dieser Umstand könnte zum einen auf vorhandene englische Sprachkenntnisse zurückzuführen sein, die die Chancen der polnischen Migranten auf eine gute Arbeitsmarkteingliederung in den englischsprachigen Ländern erhöhen, zum anderen dürften auch bereits existierende Migrantennetzwerke in Großbritannien und Irland den weiteren Zustrom von Migranten fördern (vgl. Düvell 2004). Daneben interessiert sich eine wachsende Zahl von jungen Polen für ein Studium innerhalb der »alten« EU. Mit der Arbeitsmarkttöffnung der meisten EU-Staaten seit dem Jahr 2006 ist für die nahe Zukunft eine weitere Ausdifferenzierung der Migrationsziele zu erwarten.

12 Vgl. hierzu die sehr eindrucksvolle Feldstudie von Irek (1998).

13 In den 1990er Jahren wurden von verschiedenen Wirtschafts- und Regionalforschungsinstituten sowie von der EU-Kommission Versuche unternommen, das Ausmaß des potenziellen Zustroms zu prognostizieren (vgl. Fassmann/Hintermann 1997; Straubhaar 2001; Weise et al. 1997).

Tab. 7: *Wanderungen aus Polen in ausgewählte Staaten Europas, 2004-2006*

Zielländer (Auswahl)	2. Quartal 2004 in 1.000 (gerundet)	2. Quartal 2005 in 1.000 (gerundet)	2. Quartal 2006 in 1.000 (gerundet)
Deutschland	70	67	79
Großbritannien	25	52	121
Irland	6	15	29
Italien	27	32	30
Spanien	10	9	10
Schweden	7	6	5
Alle Zielländer	238	264	389

Datenquelle: Kępińska 2005: 69, 2006: 83

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die bisherigen Migrationsbeziehungen, -motive und -mechanismen weiter Bestand haben: Das Gros der Migranten nimmt kurzfristige Arbeit an, die sich durch die Differenzen im Lohnniveau und in den Lebenshaltungskosten zwischen Polen und dem westlichen Europa auszahlen. Die beteiligten Migranten gehören seltener zu den jungen Altersgruppen, sie sind eher schlecht gebildet und verfügen kaum über Fremdsprachenkenntnisse. Neben Deutschland als immer noch dominantem Ziel für kurzfristige Arbeitsaufenthalte sind in den vergangenen Jahren auch weitere Länder wie Italien oder Spanien hinzugekommen (ebd.).

Auch insgesamt hat die Migration weiter zugenommen. Die Anzahl der erwachsenen Polen, die sich länger als zwei Monate im Ausland aufhielten, lag im Jahr 2005 bei rund 298.000, eine 18 %ige Steigerung verglichen mit dem Jahr 2004. Für das Jahr 2006 sind weitere Steigerungen zu verzeichnen (Kępińska 2006: 34). Dabei nimmt die Bedeutung von Migrationen mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit zu: Der Anteil der Arbeitsmigranten an allen Migranten stieg zwischen 2003 und 2005 von 76 % auf 87 %.

Obwohl weiterhin kurzfristige Wanderungen dominieren (sie stiegen von 152.000 im Jahr 2004 auf 198.000 im Jahr 2005) wuchs der Anteil längerfristiger Auswanderungen, insbesondere im Jahr 2006, wo die Anzahl der Langzeit-Migranten im Vergleich zum Vorjahr um 50 % zunahm (ebd.: 35f).¹⁴

14 Als Langzeit-Migranten weist die polnische Statistik jene Bürger aus, die zum Zeitpunkt der Befragung länger als ein Jahr abwesend waren. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das 3. Quartal der Jahre 2005 und 2006.

Deutschland als Aufnahmeland für polnische Migranten

Die bisherigen Ausführungen zum polnischen Migrationssystem zeigen, dass Deutschland seit vielen Jahren das bedeutendste Wanderungsziel für Polen darstellt. Im Folgenden sollen die Migrationsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland aus der Perspektive des Aufnahmelandes analysiert werden. Dabei wird die Migrationsgeschichte für West- und Ostdeutschland getrennt dargestellt, da die Zeit der deutschen Teilung eine starke Ausdifferenzierung der Migrations- und Integrationsprozesse bedingte.

Wanderungen aus Polen nach Westdeutschland, 1950 bis 1990

Westdeutschland war seit 1945 das wichtigste Aufnahmeland für polnische Emigranten, was sich nicht nur aus der geografischen Nähe erklärt, sondern auch aus den während der Zeit des Kalten Krieges äußerst wohlwollenden Aufnahmebedingungen gegenüber Migranten aus Mittelosteuropa. Zudem galt die Bundesrepublik Deutschland als eines der am weitesten entwickelten Länder Westeuropas, mit einer boomenden Wirtschaft, exzellenten Lebensbedingungen, einem äußerst hohen Lohnniveau – was durch die starke Kaufkraft der D-Mark gegenüber dem Złoty noch verstärkt wurde – sowie einem zuverlässigen sozialen Sicherungssystem. Insgesamt kamen zwischen 1950 und der Wiedervereinigung rund 1,6 Millionen Migranten aus Polen in die BRD, und zwar vor allem als Spätaussiedler und als politische Flüchtlinge (vgl. Lederer 1997). Obgleich sich beide Gruppen von ihrem offiziellen Ausreisegrund und den Aufnahmemodalitäten in Deutschland her stark unterscheiden, können zwei Gemeinsamkeiten festgestellt werden: zum einen die zeitliche Entwicklung der Ausreisen, mit einem Schwerpunkt in den 1980er Jahren, zum anderen der dominante Beweggrund für die Ausreise, nämlich das Streben nach besseren Lebensbedingungen (vgl. Neutsch et al. 1999: 107f; Pallaske 2001: 132).

Familienzusammenführung und Spätaussiedler

Zwischen der Gründung der Bundesrepublik und der Wiedervereinigung 1990 kamen über 1,3 Millionen Aussiedler aus Polen in die BRD. Dabei fand der Zuzug nicht kontinuierlich statt, sondern schwankte in Abhängigkeit von den politischen und ökonomischen Verhältnissen in Polen: Eine erste größere Welle der Familienzusammenführung erfolgte in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der kurzfristigen Lockerung des Migrationsregimes, was knapp 250.000 (1956-1959) ethnisch Deutschen die Ausreise ermöglichte. Danach ebbte der Zustrom stark ab und belief sich bis Mit-

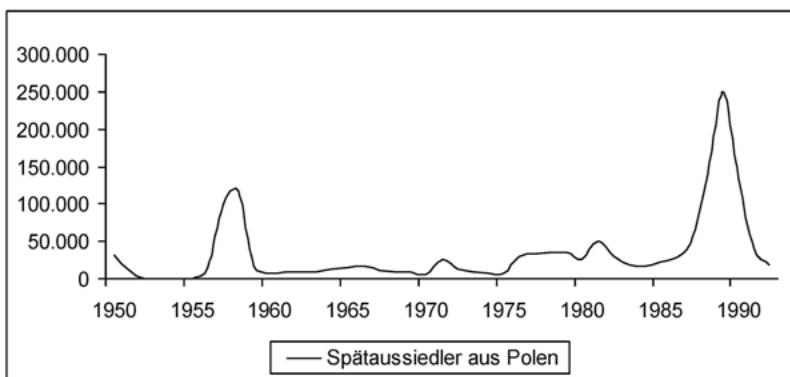
te der 1970er Jahre auf meist unter 10.000 pro Jahr. Eine erneute Lockerung der Reisebestimmungen sowie bilaterale Vereinbarungen ließen die Aussiedlerzahlen ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bis Mitte der 1980er Jahre wieder ansteigen, auf etwa 30.000 pro Jahr. Nach der Liberalisierung der Reisegesetze in Polen setzte Ende der 1980er Jahre eine »nachholende« Emigration ein, die auch die Spätaussiedler betraf. Allein in den Jahren 1988 bis 1990 kamen über 520.000 (Lederer 1997: 231f).

Die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme als Aussiedler war § 6, Absatz 1 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), das von einer deutschen Volkszugehörigkeit ausgeht, insofern der Antragsteller »sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat und dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, (deutsche) Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird« (BBMFI 2003: 27). Ein nach dem 31. Dezember 1923 geborener Antragsteller ist nach § 6, Absatz 2 BVFG, nur dann deutscher Volkszugehöriger, wenn er »von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt, er sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zum deutschen Volkstum bekannt hat oder nach dem Recht seines Herkunftsstaates zur deutschen Bevölkerungsgruppe gehört und das Bekenntnis bzw. die Zugehörigkeit durch ihm bereits in der Familie vermittelte ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bestätigt wird« (ebd). Diese Bestätigung gelang noch den Aussiedlern der 1950er und 1960er Jahre, danach aber wuchs eine Generation heran, die infolge der polnischen Assimilierungspolitik der Nachkriegszeit keine eigenen Bezüge zum »Deutschstum« und oft auch keine deutschen Sprachkenntnisse mehr hatten. Zum Beweis ihrer Abstammung dienten Dokumente, die die deutsche Volkszugehörigkeit von Vorfahren belegen. Aufgrund solcher Listeneinträge erhielten die Antragsteller und ihre Ehepartner und Kinder die Anerkennung als Spätaussiedler (Meister 1994: 202f). Nach dem Abschluss dieses Verfahrens wurden sie rechtlich den Deutschen gleichgestellt. Verschiedene Eingliederungshilfen, wie etwa Sprachkurse, die Zuweisung von Wohnungen und finanzielle Unterstützung sowie die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen förderten die schnelle berufliche und soziale Integration der Spätaussiedler (vgl. Pallaske 2001: 128). Unter dem Eindruck des stark anwachsenden Zuzugs polnischer Migranten verschärfte die Bundesregierung ab 1990 die Anerkennungskriterien für Spätaussiedler.¹⁵ Die Anträge mussten nun von Polen aus gestellt werden, neben der deutschen kulturellen und sprachlichen Prägung mussten die Antragsteller auch eine Benachteiligung aufgrund der deutschen Herkunft nachweisen (Lederer 1997: 228). Nicht anerkannte Antragsteller, die bereits in die Bundesrepublik eingereist waren, wurden entweder in ihr Herkunftsland abgeschoben

15 Die rechtliche Grundlage für diese Neuregelung ist das zum 1. Juli 1990 erlassene Aussiedleraufnahmegesetz (AAG), das 1993 in das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (§ 27, Abs. 3 BVFG) einging (vgl. Lederer 1997: 228).

oder erhielten den sehr restriktiven Aufenthaltstitel der »Duldung«. Nach der politischen Wende und der Wiedervereinigung Deutschlands gingen die Spätaussiedlerzahlen aus Polen rasch auf nur noch wenige hundert pro Jahr zurück (Abb. 10).

Abb. 10: *Migration von Spätaussiedlern aus Polen in die BRD*, 1950-1992*



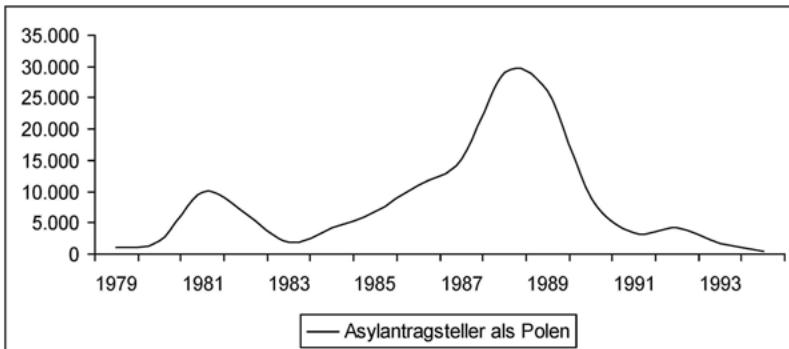
*nach 1990: Gesamtdeutschland; Datenquellen: BBMFI 2003, Lederer 1997.

Politische Flüchtlinge

Die Zahl politischer Flüchtlinge aus Polen, die in Deutschland Asyl beantragten, erreichte im polnischen Krisenjahr 1981 einen ersten Höhepunkt mit knapp 10.000 und stieg vor allem in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre stark an (vgl. Abb. 11). Allein in den Jahren 1988 und 1989 beantragten über 55.000 Polen Asyl in der Bundesrepublik (Lederer 1997: 274f). Besonders in der ersten Hälfte der 1980er Jahre, als der Kalte Krieg das politische Handeln bestimmte, wurden polnische Flüchtlinge in Bezug auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Integrationsmöglichkeiten wesentlich besser behandelt als Zuwanderer aus anderen Nicht-EU-Staaten. Diese Privilegien wurden unter dem Eindruck der stark ansteigenden Zuwanderung aus Polen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre beschnitten, die Flüchtlinge erhielten nur noch stark eingeschränkte Aufenthaltsbefugnisse und praktisch keinerlei legale Arbeitsmöglichkeit (Meister 1994: 205f). Die Anerkennungsrate sank zwischen den Jahren 1983 und 1990 von 23 % auf unter 1 % (Lederer 1997: 285). Trotz dieser schwierigen Lebensumstände planten die meisten der nicht anerkannten politischen Flüchtlinge keine Rückkehr nach Polen, sondern versuchten vielmehr, von Deutschland aus in die USA, nach Kanada oder Australien weiterzuwandern (Meister 1994: 206f). Nach der politischen Wende entfiel der

Grund der politischen Verfolgung, die Zahl der gestellten Asylanträge nahm rapide ab (Lederer 1997: 274f).

Abb. 11: Migration von Asylsuchenden aus Polen in die BRD*, 1979-1994



*nach 1990: Gesamtdeutschland; Datenquellen: BBMFI 2005; Lederer 1997: 274f

Berufliche und soziale Integration der Polen in der BRD

Die berufliche und soziale Integration der polnischen Migranten war in starkem Maße abhängig von der rechtlichen Stellung, die sie erreichen konnten: anerkannte politische Flüchtlinge und Spätaussiedler erhielten dauerhafte Aufenthaltstitel oder wurden eingebürgert, womit sie rechtlich den Deutschen gleichgestellt wurden. Jene Migranten, die nicht als politische Flüchtlinge oder Spätaussiedler anerkannt wurden, erhielten eine »Duldung«, was sie juristisch gegenüber den Deutschen sowie den meisten anderen Ausländergruppen in Deutschland benachteiligte. Sie hatten kaum Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, häufig blieb als einzige Erwerbsmöglichkeit die Schwarzarbeit (Pallaske 2001: 129). Auch von den finanziellen und strukturellen Eingliederungshilfen der Bundesregierung konnten sie nicht profitieren.

Doch auch die berufliche Integration jener Migranten mit sicherem Aufenthaltsstatus verlief nicht einheitlich. Sie war stark abhängig von ihren Sprachkenntnissen und ihren beruflichen Qualifikationen sowie von der Arbeitsmarktlage. Während der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre hinein gelang die berufliche Integration meist rasch. Die Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt bekamen ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre vor allem die hoch qualifizierten Migranten zu spüren, die häufig Probleme hatten, eine angemessene Stellung zu finden. Nicht anerkannte Bildungsabschlüsse und mangelnde Sprachkompetenz versperrte ihnen eine adäquate berufliche Positionierung, sie mussten zunächst oder längerfristig

statusniedrige Tätigkeiten annehmen oder eine Umschulung absolvieren. Der damit zusammenhängende Verlust an Sozialprestige wurde – selbst bei einer objektiven Verbesserung der Lebensverhältnisse im Vergleich zu Polen – als schmerhaft empfunden. Migranten mit nachgewiesener Berufsausbildung auf einem mittleren Qualifikationsniveau (z.B. Krankenschwester, Elektriker) fanden wesentlich schneller eine angemessene Arbeit (Schmidt 2000: 272f). Bis heute ist die Arbeitslosigkeit unter Aussiedlern und Polen höher als bei den Deutschen (Neutsch et al. 1999: 113).

Da vor allem die Migration der politischen Flüchtlinge aus Polen weniger netzwerkbezogen als individualisiert ablief, richteten sie sich relativ schnell in der deutschen Gesellschaft ein. Dennoch war es für viele wichtig, ihre polnischen Wurzeln zu pflegen, was vor allem durch die polnische katholische Kirche in Deutschland und durch polnische Vereine unterstützt wurde, die oftmals noch aus den Zeiten der »alten« Emigration stammten (vgl. Mrowka 2000; Spranger 2000). Besonders in den großen Metropolen wie Berlin oder München und auch im Ruhrgebiet existiert eine große Vielfalt entsprechender Organisationen.

Aussiedler nahmen unter den Migranten aus Polen eine Sonderstellung ein. Zwar erleichterte ihre rechtliche Gleichstellung das Einleben in Deutschland, andererseits unterlagen sie jedoch einem erheblichen Legitimations- und Assimilationsdruck. Schließlich war der Grund für ihre Niederlassung in Deutschland offiziell die deutsche Abstammung, was sich nicht mit einem offensiven Bekenntnis zur polnischen Sprache oder zu polnischen Traditionen vereinbaren ließ. Aus diesem Grunde war diese Personengruppe lange Zeit kaum in den vielfältigen »Polonia«-Organisationen aktiv und schaffte es auch nicht, eigene Organisationen zu entwickeln (Mrowka 2000). Die polnischen Aussiedler sind vielmehr durch eng geknüpfte private Netzwerke zu charakterisieren, was daher röhrt, dass sie häufig in größeren Familienverbänden auswanderten und auch in Deutschland die räumliche Nähe zueinander suchten (vgl. Grabe 2000: 184).

Wanderungen aus Polen in die DDR

Zu Zeiten der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik lebten auf dem Territorium des neuen Staates nur noch ca. 1.000 Polen. Alle übrigen, seien es frühere, dort seit langem ansässig gewesene Migranten, seien es ehemalige Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene, ließen sich größtenteils repatriieren. Die Ausländerzuwanderung in die DDR lässt sich nur schwer rekonstruieren, da keine offiziellen Statistiken über die ausländische Wohnbevölkerung, ihre Nationalitäten und den Aufenthaltszweck existieren. Einzig das letzte Statistische Jahrbuch der DDR von 1990 verzeichnet die Rubrik »Internationale Migration« und listet vier verschiedene Gruppen von (zur

Wohnbevölkerung gehörenden) Ausländern auf: berufstätige Ausländer (106.095), Studenten (10.225), Lehrlinge (28.898) und Übrige (45.972), insgesamt rund 190.000 Ausländer, darunter insgesamt 51.743 Polen (Elsner/Elsner 1992: 37; SZS 1990: 402). Zur Lebenslage von Migranten in der DDR gibt es nur spärliche Literatur, wie überhaupt das Gebiet der Migrations- und Integrationsforschung weder von DDR-Forschern noch von Forschern anderer Länder berührt wurde. Erst in der Wendezzeit und danach erschienen kleinere Berichte, aus denen sich valide Informationen zum Alltagsleben von Migranten in der DDR ableiten lassen (vgl. Krüger-Potratz 1991: 13ff).

Arbeitsmigration in die DDR

Die Migration aus Polen in die DDR umfasste hauptsächlich Arbeitsmigranten, ihre Rekrutierung ist in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wanderungsverlusten der DDR in westliche Länder zu sehen, welcher die Erwerbsbevölkerung laufend minimierte. Nachdem 1957 die rechtlichen Grundlagen zur Arbeitskräfteanwerbung zwischen beiden Ländern geschaffen wurden, begann die Arbeitskräftemigration 1963 mit einem Abkommen zur Qualifizierung von 500 polnischen Arbeitern in der DDR (Elsner/Elsner 1992: 22; Jasper 1991: 155). Seit 1966 konnten Grenzgänger aus Polen in der DDR arbeiten (ca. 3.000-4.000 pro Jahr), seit 1971 gab es eine Zusatzvereinbarung über polnische Gastarbeit außerhalb der Grenzregionen. Zudem wurden jährlich zwischen 10.000 und 30.000 polnische Arbeitnehmer als Angestellte polnischer Außenhandelsfirmen (häufig Baufirmen) beschäftigt, mit denen die DDR Werkverträge abschloss (Helias 1992b: 13; Jasper 1991: 156). Seit dem Jahr 1973 wurde als weitere Möglichkeit die »Zeitarbeit« (*praca czasowa*) vereinbart, für die jedes Jahr der aktuelle Bedarf ermittelt und dementsprechend Arbeitskräfte rekrutiert wurden. Im ersten Jahr der Vereinbarung unterschrieben insgesamt 7.500 meist junge, männliche Polen diese 3-4-Jahres-Verträge. Gleichzeitig trat eine Regelung in Kraft, nach der DDR-Betriebe die polnischen Arbeitskräfte nur noch in Gruppen von mindestens 100 Personen anfordern durften, wobei für je 100 Personen ein Gruppenleiter bzw. Betreuer zur Verfügung gestellt wurde (Oschlies 1983: 1088). Die Gesamtzahl der in der DDR arbeitenden Polen belief sich bis Mitte der 1970er Jahre auf ca. 50.000 polnische Arbeitsmigranten, in den 1980er Jahren lag ihre Anzahl im Jahresdurchschnitt zwischen 20.000 und 30.000 Personen jährlich (Jasper 1991: 156f). Neben den offiziell geregelten Beschäftigungsformen kam auch eine große Zahl von inoffiziellen Saisonarbeitern (bis zu 100.000 jährlich) in die DDR, um Erntearbeiten zu verrichten (Helias 1992b: 13).

Durch die Auslandsarbeit konnten die polnischen Arbeitskräfte ein weit aus höheres Einkommen erzielen als in Polen. Zudem war in der DDR die

Versorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern besser als in Polen, auch dies war ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Unterzeichnung eines Werk- oder Zeitarbeitsvertrags. Die Verträge waren in der Regel auf mehrere Jahre befristet (mit der Möglichkeit zur Verlängerung), die polnischen Arbeitnehmer waren sozialversichert und konnten alle Leistungen in Anspruch nehmen, die auch den einheimischen Arbeitskräften offen standen (z.B. Kranken-, Schwangerschafts- und Mutterschaftsgeld etc.). In der Endphase der DDR war es aufgrund des Arbeitskräftemangels möglich, die Aufenthaltsdauer auf bis zu zehn Jahre auszudehnen, was einer Quasi-Verfestigung des Aufenthaltsstatus gleichkam. Da das Ausländergesetz der DDR den Familiennachzug jedoch nicht erlaubte, dürften die Effekte dieser Regelung für eine permanente Ansiedlung gering gewesen sein (Elsner/Elsner 1992: 27).

Mit der politischen Wende und dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft wurde einem großen Teil der polnischen Arbeitskräfte sofort gekündigt, häufig unter Umgehung jeglicher rechtlicher Vorschriften. Teilweise wurde Arbeitnehmern, die bereits fünfzehn Jahre im Betrieb waren, mit vierzehntägiger Frist gekündigt. Die Arbeitnehmer hatten zwar einen gesetzlichen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für mindestens drei Monate, doch aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Betriebe waren viele polnische Arbeitskräfte plötzlich ohne Einkommen (Helias 1992b: 16ff). Den polnischen Arbeitnehmern wurde auch angeboten, in der DDR verbleiben zu können. Es wurde für einige Zeit die bisherige Unterkunft garantiert, die Arbeitnehmer hatten Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis bzw. Gewerbeerlaubnis, Vermittlung durch das Arbeitsamt sowie staatliche oder betriebliche Ausgleichszahlungen (ebd.: 17). Die Resonanz auf dieses Angebot blieb jedoch äußerst gering, was Helias (ebd.) auf die schlechte Arbeitsmarktlage und die wachsende Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland zurückführt.

Heirats- und Ausbildungsmigration zwischen Polen und der DDR

Neben der Arbeitsmigration aus Polen in die DDR gab es als weitere Migrationsarten die Heirats- und Ausbildungsmigration. Polinnen und Polen, die mit DDR-Bürgern verheiratet waren, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis, die zum dauerhaften Aufenthalt berechtigte. Allerdings musste diese Genehmigung jedes Jahr erneuert werden. Binationale Eheschließungen wurden von der DDR-Regierung stark erschwert, indem z.B. Heiratsanträge nur sehr schleppend bearbeitet oder gar zurückgewiesen wurden. Teilweise wurden die Heiratswilligen durch die Staatsicherheit überwacht. Zur genauen Zahl der Polinnen und Polen, die in der DDR in binationalen Ehen lebten, liegen keine exakten Angaben vor. Ihre Anzahl lässt sich nur indirekt durch die Analyse der Aufenthaltstitel ermitteln: eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, die vor allem ausländische Ehepartner von DDR-Bürgern erhielten, besaßen im Jahr 1989

43.100 in der DDR lebende Ausländer, darunter 11.000 Polen (Stach/Hussain 1993: 9).

Der Austausch von Studierenden und Aspiranten (Doktoranden) zwischen der DDR und den »sozialistischen Bruderländern« umfasste auch Polen. Die ausländischen Studierenden in der DDR erhielten eine Aufenthaltsgenehmigung, die zu einem längerfristigen Aufenthalt berechtigte und unter anderem auch das Recht auf Arbeit beinhaltete. Bis 1988 schlossen rund 42.000 Ausländer ihr Studium in der DDR ab, im Jahr 1989 gab es insgesamt rund 10.000 ausländische Studierende in der DDR (Elsner/Elsner 1994: 23). Polen war dabei eines der bedeutendsten Herkunftsländer. Oschlies (1983: 1089) nennt für das Jahr 1977 insgesamt 490 polnische Studierende, davon allein 110 in Leipzig.

Berufliche und soziale Integration der Polen in der DDR

Die DDR-Politik gegenüber Ausländern war äußerst widersprüchlich. Auf der einen Seite wurden Internationalismus, Solidarität und Völkerfreundschaft propagiert, auf der anderen Seite gab es eine sehr restriktive Ausländerpolitik. So umfasste z.B. eine Aufenthaltserlaubnis bzw. -genehmigung, die vor allem dauerhafte oder längerfristige Immigranten erhielten, einerseits relativ weit gefasste Rechte, nämlich die soziale und rechtliche Gleichstellung hinsichtlich Arbeit, Bildung, Wohnen und sozialer Sicherheit. Andererseits konnte eine Aufenthaltsgenehmigung – ohne Begründung – »zeitlich und örtlich beschränkt, versagt oder für ungültig erklärt werden« (Elsner/Elsner 1992: 27). Die staatlich verordnete Völkerfreundschaft, die sich unter anderem in Sammelaktionen für die Unterstützung unterdrückter Brudervölker niederschlug, endete vor der eigenen Haustür, indem etwa Kontakte zwischen DDR-Bürgern und Ausländern genehmigungs- und berichtspflichtig waren (Bade 1994: 60). Für einige Bereiche des öffentlichen Lebens, unter anderem viele universitäre Bereiche, wurden Kontaktsperrungen zu Ausländern verhängt. Die Mitarbeiter mussten sich schriftlich dazu verpflichten »keine Kontakte zu ausländischen Bürgern aufzunehmen oder unvermeidbare Kontakte zu melden« (Stach/Hussain 1993: 26).

Dabei stellte sich die Situation für die Ausländer in der DDR nicht einheitlich dar. Am härtesten waren die Vertragsarbeiter betroffen, die in ihren Wohnheimen regelrecht getoisiert¹⁶ waren und die von den für sie zuständi-

16 Krüger-Potratz zitiert hierzu einen Artikel aus dem Rheinischen Merkur, in dem Beschwerden über die Enge der Unterkünfte und die »kasernenartige Kontrolle« dokumentiert sind: »Gastarbeiter in der ›DDR‹ klagen darüber, dass sie Kollegen und Freunde nicht einladen können, weil sie räumlich zu beengt wohnen, auch wenn das nicht der Fall wäre, würden solche Besuche an den deutschen Hausverwaltern scheitern, die bei ihren Mietern für ›Zucht und Ordnung‹ sorg-

gen »Gruppenbetreuern« umfassend kontrolliert und reglementiert wurden (Elsner/Elsner 1992: 28). Studierende und ausländische Ehepartner von DDR-Bürgern waren meist wesentlich stärker in die DDR-Gesellschaft integriert, allerdings unterlagen auch sie der Kontrolle des DDR-Staates. Ausländische Studierende wurden an den Universitäten durch »internationale Studentenkomitees« »betreut«, in der DDR ständig wohnende Polen wurden häufig von der Staatssicherheit überwacht und waren einem starken Assimilierungsdruck ausgesetzt (vgl. Stach/Hussain 1993; Trzcielińska-Polus 2000: 193). Vor allem nach dem Erstarken der Gewerkschaft Solidarność und der Verhängung des Kriegsrechts in Polen standen alle Polen in der DDR unter verschärfter Beobachtung (Mrowka 1994: 68).

Die polnischen Migranten in der DDR hatten kaum Möglichkeiten, sich eigenständig kulturell zu organisieren. Der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs reaktivierte »Bund der Polen in Deutschland« wurde auf dem Gebiet der DDR 1952 liquidiert¹⁷ und durch die staatlich gelenkte »Deutsch-Polnische Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft« ersetzt, die seine Funktionen übernehmen sollte (Trzcielińska-Polus 2000: 201). Daneben gab es lediglich die polnischen Informations- und Kulturzentren, die polnischen Studentenclubs, die vom polnischen Außenministerium finanziell unterstützt wurden, sowie die polnische katholische Mission. Letztere baute ihre Präsenz vor allem Anfang der 1970er Jahre aus, als die Arbeitsmigration von Polen in die DDR anstieg. Bis 1974 wurden sieben polnische Pastoralstellen – darunter eine in Leipzig – eingerichtet, die vor allem für die Arbeiterseelsorge zuständig waren. Die polnischen Kirchen »blieben die Orte, wo Polen ihre Identität verinnerlichen und sich mit ihren Landsleuten treffen konnten« (ebd.). Trzcielińska-Polus (ebd.: 205) resümiert, dass das Leben der dauerhaft in der DDR lebenden Polen von Assimilation und Vereinzelung geprägt war, was möglicherweise einer der Gründe dafür ist, dass sich politische und kulturelle Aktivitäten dieser ethnischen Gruppe (im Vergleich zu anderen ethnischen Gruppierungen) auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – mit Ausnahme von Berlin – kaum ausbildeten.

Offene Ausländerfeindlichkeit war in der DDR bis auf die Endphase zwar nur gering ausgeprägt, doch die meisten Ausländer erlebten Ausgrenzungen und Diskriminierung, vor allem jene, die vom Äußeren her als fremdartig zu erkennen waren. Ein auf Polen bezogenes Stereotyp war das des Händlers und »Schnäppchenjägers«, was aus dem Anfang der 1970er Jahre vorübergehend

ten und auf die peinliche Einhaltung der 22-Uhr-Grenze achteten« (*Rheinischer Merkur*, 09.08.1974, in Krüger-Potratz 1991: 51).

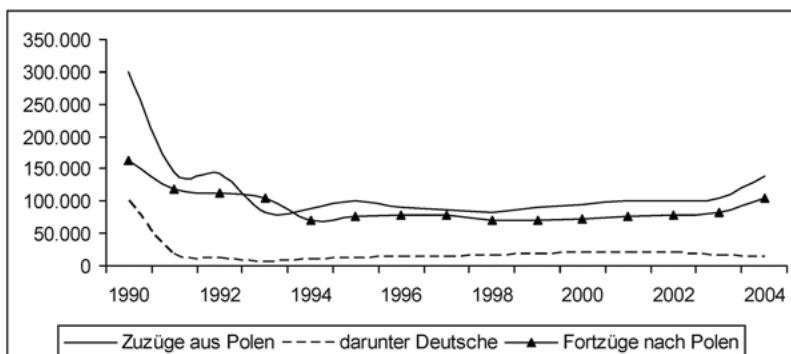
17 Zu diesem Zeitpunkt waren allein in der DDR knapp 4.000 Mitglieder dieses Bundes in 70 lokalen Organisationen organisiert, daneben gab es Sportvereine, Pfadfindergruppen, Singkreise sowie den 200 Mitglieder umfassenden »Bund der Polinnen« (Trzcielińska-Polus 2000: 201).

visafreien Grenzverkehr zwischen der DDR und Polen herrührte (ebd.: 193). Zur Wendezeit wurden sie vermehrt Opfer der allgemeinen Ausländerfeindlichkeit, wurden beschimpft und mussten in Geschäften ihren Ausweis zeigen,¹⁸ um zu beweisen, dass sie Ansässige waren und nicht etwa polnische Zwischenhändler, die in der DDR subventionierte Ware billig erstehten und in Polen oder West-Berlin weiterverkaufen wollten. Gleichzeitig wurden die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien verschärft und die Ausfuhr einer immer größeren Liste von Produkten streng kontingentiert (Krüger-Potratz 1991: 72f; Mrowka 1994: 68).

Wanderungen zwischen Polen und Deutschland seit der politischen Wende

Mit dem Umbruch in Mittelosteuropa haben sich die politischen Rahmenbedingungen für Migrationen zwischen Polen und Deutschland dramatisch geändert. Die politische Öffnung und Demokratisierung Polens machte das Migrationsmotiv der politischen oder ethnischen Unterdrückung obsolet. Da aber die wirtschaftliche Krise Polens bis weit in die 1990er Jahre hinein anhielt und sich durch das zuvor im Lande unbekannte Problem der Arbeitslosigkeit sogar noch verschärfte, blieb die Migrationsneigung weiterhin hoch (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Wanderungen zwischen Polen und Deutschland, 1990-2004



Datenquelle: BBMFI 2003, 2005; Lederer 1997

18 Dieses Vorgehen beruhte auf einer Anordnung der neuen DDR-Regierung aus dem Jahr 1989 (vgl. Krüger-Potratz 1991: 72).

Die Liberalisierung des Reiseverkehrs ermöglichte es erstmals allen polnischen Bürgern, Reisen ins Ausland zu unternehmen. Andererseits kam es zu einer Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen durch die deutsche Regierung, die eine dauerhafte Niederlassung für die meisten polnischen Bürger unmöglich machte. Innerhalb dieses veränderten Migrationsregimes versuchten viele Menschen, ihre Lebensziele durch kurzfristige Arbeitsaufenthalte im Ausland – vor allem in Deutschland und Österreich – zu verwirklichen. Dadurch erklärt sich das Phänomen, dass die Wanderungsbilanz zwischen Polen und Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre trotz hoher Wanderungsvolumina nur einen relativ geringen Saldo von durchschnittlich 20.000 Personen jährlich zugunsten Deutschlands aufweist.

Das Ende der früheren Migrationspfade

Die in den 1980er Jahren dominierende Auswanderung von politischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern kam nach 1990 rasch zum Erliegen. Politische Verfolgungsgründe wurden von der deutschen Regierung nicht mehr anerkannt, und die Spätaussiedlermigration wurde durch die bereits in der Wendezeit vorgenommene Verschärfung der Anerkennungsrichtlinien praktisch beendet (vgl. BBMFI 2003: 27f). Im Verlauf der 1990er Jahre ging die Zahl der polnischen Asylsuchenden rasch auf unter 100 Personen pro Jahr zurück. Die Zahl der Spätaussiedler sank von über 250.000 im Wendejahr 1989 auf unter 500 Personen jährlich (BBMFI 2005; Lederer 1997). Stattdessen war seitdem das Phänomen zu beobachten, dass viele deutschstämmige Polen neben ihrer polnischen zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen. Dies eröffnete ihnen die Möglichkeit, unter Beibehaltung ihres polnischen Wohnsitzes zeitweilig und legal in Deutschland zu arbeiten, ohne sich um besondere Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigungen bemühen zu müssen (Urbanek 1999). Da sie in den deutschen Einwohnermeldeämtern nur unter ihrer deutschen Staatsangehörigkeit registriert sind, ist die Größenordnung dieser Migrationsform schwer zu ermitteln. Sie umfasst in jedem Fall einen Teil der jährlich von der Statistik dokumentierten deutschen Zuwanderer aus Polen. Dieses Phänomen ist fast ausschließlich auf die ehemals deutschen Gebiete Polens beschränkt; vor allem in Schlesien ist die Pendelmigration Deutschstämmiger weit verbreitet und mittlerweile auch gut erforscht.¹⁹

19 Vgl. z.B. Heffner 2000; Heffner/Solga 1999; Jończy 2003; Urbanek 1999.

Die »neue« Arbeitsmigration

In den frühen 1990er Jahren wurden in Deutschland durch bilaterale Verträge mit den Staaten Mittelosteuropas neue Formen der zeitlich begrenzten Zuwanderung geschaffen. Zum einen geschah dies aus politischen Gründen: Die Bundesregierung wollte die Transformation in Mittelosteuropa unterstützen und gleichzeitig den Wanderungsdruck aus diesen Ländern mindern. Die »neue« Arbeitsmigration kann aber auch als Reaktion auf die Nachfrage des deutschen Arbeitsmarktes nach billigen und flexiblen Arbeitskräften interpretiert werden (Cyrus 2001:187; Glorius 2004: 33).

Es gibt vier verschiedene Formen der temporären Arbeitsmigration: Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer, Gastarbeitnehmer und Grenzgänger. Die Werkvertragsarbeitnehmer gelangen als Angestellte eines mittelosteuropäischen Subunternehmens nach Deutschland, um dort einen genau definierten Arbeitsauftrag – vor allem im Bauwesen – auszuführen. Die Saisonarbeitnehmerbeschäftigung erstreckt sich hauptsächlich auf kurzfristige Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, daneben ist eine Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe und als Schaustellergehilfe möglich. Gastarbeitnehmer sind junge Mittelosteuropäer, die zu Weiterbildungszwecken nach Deutschland kommen. Die letzte Gruppe ist die der Grenzgänger, also Arbeitskräfte, die täglich nach Deutschland pendeln, um dort im grenznahen Raum (50 km-Radius) einer Beschäftigung nachzugehen.²⁰ All diesen Beschäftigungsformen ist gemeinsam, dass eine dauerhafte Bindung an den deutschen Arbeitgeber bzw. eine dauerhafte Niederlassung in Deutschland nicht möglich ist. Dafür sorgen zum Beispiel das Rotationsprinzip bei den Werkvertragsvereinbarungen bzw. die zeitliche Befristung der Saisonarbeit auf drei Monate pro Arbeitnehmer und Jahr (Faist 1995; Miera 1996). Seit 1993 arbeiten jährlich zwischen 10.000 und 20.000 Werkvertragsarbeitnehmern aus Polen in Deutschland, die Zahl der polnischen Saisonarbeiter stieg von rund 140.000 im Jahr 1993 auf rund 251.000 im Jahr 2004. Die Anzahl der Gastarbeitnehmer und Grenzgänger aus Polen bewegt sich meist unter je 1.000 Beschäftigten jährlich (BBMFI 2005; BAMF 2005).

Besonders die Werkvertragsarbeit im Bauwesen sowie die landwirtschaftliche Saisonarbeit sind in der Vergangenheit Gegenstand erbitterter politischer Debatten geworden. Während den polnischen Subunternehmen im Bauwesen eine Drückung des Lohnniveaus und die Tendenz zu irregulärer Beschäftigung nachgesagt wird, erzeugt die schiere Größenordnung der polnischen Saisonarbeitermigration immer wieder Forderungen nach einer Besetzung dieser

20 Die Grenzgänger gelten allerdings nach der amtlichen Definition nicht als Migranten, da sie ihren Wohnort nicht über die Grenze nach Deutschland verlagern dürfen.

Arbeitsplätze durch deutsche Langzeitarbeitslose.²¹ Auch empirische Studien zu den Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen dieser vertraglich geworbenen Arbeitskräfte ermittelten häufig suboptimale Bedingungen, wie etwa Lohn-dumping oder Lohnzurückhaltung, Kündigung im Krankheitsfall, überlange Arbeitszeiten und prekäre Wohnverhältnisse (vgl. Cyrus 1994: 111; Marburger/Kienast 1995). Teils rutschten die angeworbenen Arbeitskräfte durch irreguläre Arbeitnehmerüberlassung ohne eigenes Zutun in die Illegalität.²²

Die Rahmenbedingungen für diese vier Formen der temporären Arbeitsmigration wurden seit ihrem Bestehen laufend verändert. Insbesondere die Kontingente der einzelnen Beschäftigungsformen wurden immer wieder den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes angepasst (vgl. BAMF 2005: 71). Eine der jüngsten Neuerungen war die Einführung eines Kontingents ausländischer Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen im Jahr 2002, die als eine Reaktion von Berichten über die starke Zunahme der illegalen Beschäftigung in diesem Bereich gewertet werden kann. Im gleichen Jahr wurden 1.102 Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen vermittelt, darunter 862 aus Polen (BBMFI 2003: 59). Neben diesen offiziellen temporären Beschäftigungsformen ist es polnischen Migranten nur sehr eingeschränkt möglich, in Deutschland legal zu arbeiten, da sie wie alle Ausländer dem seit 1973 geltenden Anwerbestopp unterliegen (ebd.: 52). Die wenigen Ausnahmen,²³ die diese Verordnung zulässt, haben nur geringe Beschäftigungseffekte: sie umfassten im Jahr 2004 lediglich 6.584 Fälle, was nur 2 % der im Rahmen der Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung (AAV) erteilten Arbeitsgenehmigungen an polnische Bürger ausmachte (BAMF 2005: 150f).

Dennoch versuchen viele Migranten, auf eigene Faust kurzfristig eine Verdienstmöglichkeit in Deutschland zu finden. Dabei kommt ihnen die liberale Reisegesetzgebung zugute, die ihnen einen dreimonatigen touristischen Aufenthalt in Deutschland erlaubt. Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich vor allem im Bereich des Bauwesens, zunehmend aber auch im privaten Dienstleistungssektor. In vielen großen Städten Deutschlands (bzw. Westeuropas) hat sich inzwischen ein informeller Arbeitsmarkt etabliert, der die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung bedient und den Migranten Arbeits- und Wohnmöglichkeiten bietet (vgl. Alt 2003; Anderson 2001; Friese 1995).

21 Vgl. z.B. Eubel/Rosenfeld 2006; Gerhard 2005; Tagesschau (08.05.2006); Zeit online (20.12.2005).

22 Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg schätzt, dass 80 % der festgestellten illegalen Leiharbeit von polnischen Arbeitnehmern auf Werkverträgen beruht, die lediglich zum Zweck des illegalen Verleihs abgeschlossen wurden (Marburger/Kienast 1995).

23 Ausnahmen sind u.a. vorgesehen für Künstler, Gastwissenschaftler, Praktikanten und Au-Pairs, für Arbeitnehmer zur Montage von Fertighäusern sowie für Berufsgruppen mit speziellen Qualifikationen wie etwa Sprachlehrer oder Spezialitätenköche (vgl. BBMFI 2003: 60f).

Der Zugang zu diesem Arbeitsmarkt erfolgt vielfach über Netzwerkbeziehungen, teilweise werden auch Annoncen in Anzeigenblättern oder im Internet aufgegeben. Daneben ist in den Metropolen ein »Arbeitsstrich« zu finden, auf dem sich die Migranten tageweise zur Schwarzarbeit anbieten (Hofer 1992; Miera 1996). Während die Schwarzarbeit im Bauwesen fast ausschließlich Männern vorbehalten ist, dominieren Frauen im Bereich der privaten Dienstleistungen (Fassmann et al. 1995). Ihre Tätigkeiten umfassen Haushaltshilfsarbeiten, Kinderbetreuung sowie die Pflege älterer Menschen. Teilweise wechseln sich mehrere Personen in einer Tätigkeit ab und fahren in der freien Zeit zurück in die Heimat, um dort einer regulären Beschäftigung nachzugehen oder die Familie zu versorgen (Kalwa 2007; Koch/Metz-Göckel 2004; Morokvasic 1994). Mehr noch als in Teilbereichen der legalen temporären Beschäftigungsarten werden die Arbeitsbedingungen für irreguläre Migranten als suboptimal bis prekär beschrieben (vgl. Cyrus 1993; Hofer 1992).

Die aktuellen Rahmenbedingungen für Migrationen aus Polen und ihre Auswirkungen

Die jüngsten Veränderungen des politischen Migrationsregimes zwischen Polen und Deutschland sind die Integration Polens in die EU im Mai 2004 sowie das Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes in Deutschland zum 01.01.2005. Beide Neuerungen hatten jedoch bislang keine wesentlichen Veränderungen des Migrationsregimes zur Folge: Trotz ihrer EU-Mitgliedschaft verfügen polnische Bürger in Deutschland noch nicht über die volle Freizügigkeit bezüglich der Arbeit und des Aufenthalts. Nach § 39,6 AufenthG ist ihnen zwar der Arbeitsmarktzugang für qualifizierte Beschäftigungen zu gestatten, in der Praxis bedeutet dies jedoch lediglich, dass sie nunmehr gegenüber Bürgern aus sog. »Drittländern« bei der Vergabe von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für eine konkrete Stelle bevorzugt werden. Weiterhin müssen sie jedoch zurückstehen, falls ein gleich qualifizierter Deutscher oder bevorrechtigter Ausländer (Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Bürger der EU-15) für die Stelle in Frage kommt (vgl. BAMF 2005: 67).

Auch das neue Zuwanderungsgesetz, das die bisherigen Arbeits- und Aufenthaltsverordnungen ablöste, brachte keine grundlegenden Veränderungen für die Arbeitsmarktintegration von Migranten. Neben den weiter geltenden bilateralen Vereinbarungen zur Entsendung von temporären Arbeitsmigranten wird der Anwerbestopp für gering qualifizierte Migranten beibehalten. Verbesserungen gibt es im Bereich der höherrangigen Tätigkeiten, wo Hochqualifizierte bei Vorliegen eines konkreten Stellenangebots sofort eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erhalten können (§ 19 AufenthG).²⁴ Selbständige

24 Das Aufenthaltsgesetz ist Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes.

dürfen sich nun in Deutschland niederlassen, wenn sie mit ihrem Unternehmen mindestens eine Million Euro in Deutschland investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen (§ 21 AufenthG). Die aktuellste Neuregelung in diesem Bereich ist die Verabschiedung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie durch das Europäische Parlament im April 2006, die es künftig Dienstleistungsunternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten erleichtern soll, ihre Leistungen grenzüberschreitend anzubieten (vgl. BMWT 2006; BR 2007).²⁵

Einen weiteren Migrationspfad nach Deutschland stellt das Studium an einer deutschen Hochschule dar: Im Wintersemester 2004/2005 immatrikulierten sich 3.364 Polen an deutschen Hochschulen, davon 86 % so genannte »Bildungsausländer«.²⁶ Insgesamt waren in diesem Semester 14.896 polnische Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben, davon 82 % »Bildungsausländer« (BAMF 2005: 157ff). Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz können ausländische Studienabsolventen nach Abschluss ihres Studiums ein weiteres Jahr für den Zweck der Arbeitsplatzsuche in Deutschland verbleiben. Allerdings gilt diese Regelung nur für Absolventen von stark nachgefragten Studiengängen wie etwa Ingenieurwissenschaften oder Biotechnologie, wobei die Definitionsmacht über diese Nachfrage bei den deutschen Behörden liegt (§16,4 AufenthG).

Von allen deutschen und europäischen Gesetzesneuregelungen unangetastet bleibt der Ehegatten- bzw. Familiennachzug als Möglichkeit, längerfristig nach Deutschland zu kommen. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 3.069 Visa zu diesem Zweck an polnische Bürger erteilt, darunter waren 49 % für Ehefrauen deutscher oder ausländischer Ehemänner, 39 % für Kinder unter 18 Jahren und 12 % für Ehegatten deutscher oder ausländischer Ehefrauen (BBMFI 2003: 120).²⁷

Die Ausführungen machen deutlich, dass es polnischen Arbeitsmigranten bislang kaum möglich war, ihre berufliche Zukunft in Deutschland zu suchen. Die in den Gesetzesresten enthaltenen Restriktionen ermöglichen vorwiegend temporäre Arbeitsverhältnisse ohne Familiennachzug. Auch das neue Zuwanderungsgesetz und die EU-Integration Polens erweiterten die Möglichkeiten bislang nur geringfügig. Eine tief greifende Veränderung des Migrationsregimes in Richtung einer Erleichterung der Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten für polnische Migranten in Deutschland ist erst nach der Erteilung der vollen Freizügigkeit zu erwarten.

25 Gegner dieser Richtlinie befürchten Lohndumping und die Untergrabung deutscher Sozialstandards – unter anderem durch polnische Unternehmen (vgl. DGB 2006).

26 Als »Bildungsausländer« gelten Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und zum Zweck der Studienaufnahme eingereist sind (BBMFI 2003: 67).

27 Diese Zahlen gingen danach stark zurück, auf insgesamt 885 Fälle von Ehegatten- und Familiennachzug aus Polen im Jahr 2004 (BAMF 2005: 136).

Berufliche und soziale Integration der Polen in Deutschland nach 1990 – eine Bilanz

Die Möglichkeiten der beruflichen und sozialen Integration von Migranten sind im hohen Maße abhängig vom ihrem rechtlichen Status. Die bisherige Ausländergesetzgebung (also vor Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes) kannte im Wesentlichen vier Aufenthaltstitel: Die *Aufenthaltsberechtigung* war der sicherste Aufenthaltsstatus. Er konnte Ausländern unter verschiedenen Voraussetzungen (z.B. Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln) nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden. Die *Aufenthaltserlaubnis* war bislang die Grundlage für einen späteren Daueraufenthalt. Es gab sie in befristeter und unbefristeter Form und war an keinen speziellen Aufenthaltszweck gebunden. Nach fünfjährigem Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis war auf Antrag eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Ein dritter Aufenthaltstitel war die *Aufenthaltsbewilligung*, die den Aufenthalt auf eine bestimmte Dauer und zu einem bestimmten Zweck (z.B. Studium, Werkvertrag) beschränkte. Der letzte Titel war die *Aufenthaltsbefugnis*, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurde. Sie wurde befristet erteilt, ihre Verlängerung hing von dem Fortbestehen der Fluchtgründe im Herkunftsland ab. Neben diesen vier Aufenthaltstiteln gab es noch die *Aufenthaltsgestattung* und die *Duldung*, die beide nicht als Aufenthaltstitel galten. Eine *Aufenthaltsgestattung* wurde Asylbewerbern für die Dauer ihres Asylverfahrens ausgesprochen, eine *Duldung* bedeutete den Verzicht auf Abschiebung, sei es aus humanitären Gründen, sei es wegen der Weigerung des Herkunftslandes, die betroffene Person aufzunehmen (vgl. AuslG; BBMFI 2003).

Die in Deutschland mit Wohnsitz gemeldete polnische Bevölkerung besitzt überwiegend die stabilen Aufenthaltstitel der Aufenthaltsberechtigung oder -erlaubnis, was hinsichtlich der längerfristigen Integrationsmöglichkeiten positiv zu bewerten ist (vgl. Tab. 8).

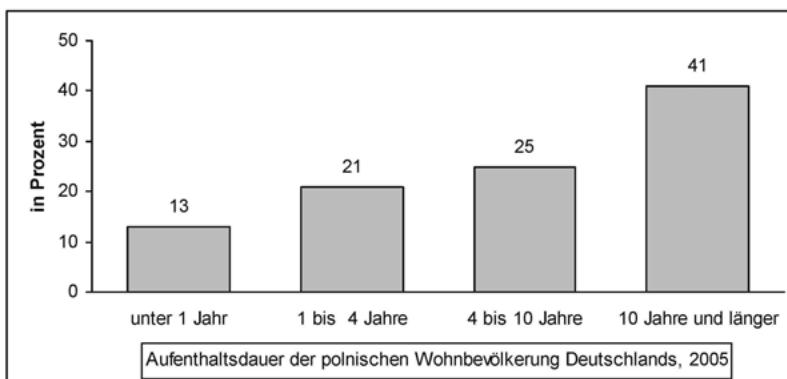
Tab. 8: Aufenthaltsstatus der polnischen Wohnbevölkerung in Deutschland am 31.12.2002

Aufenthaltstitel	Anzahl	Aufenthaltstitel	Anzahl
Aufenthaltsberechtigung	8.531	Aufenthaltsbewilligung	56.483
Aufenthaltserlaubnis, unbefristet	89.077	Aufenthaltsbefugnis	5.735
Aufenthaltserlaubnis, befristet	89.382	Duldung	1.170

Quelle: BBMFI 2003: 85

Auch die Betrachtung der Anwesenheitsdauer der in Deutschland lebenden Polen zeigt den großen Anteil etablierter Einwanderer unter ihnen (Abb. 13): Zwei Fünftel lebten im Referenzjahr 2005 bereits seit zehn Jahren oder länger in Deutschland, ein Viertel zwischen vier und zehn Jahren.

Abb. 13: Aufenthaltsdauer der polnischen Wohnbevölkerung in Deutschland (Stichtag 31.12.2005)



Datenquelle: BAMF2006b

Die soziale Integration der polnischen Migranten in Deutschland ist nach Ansicht von Experten weit fortgeschritten. Als Indiz nennen sie die »Unauffälligkeit« der polnischen Migranten, sowohl im Alltagsleben als auch am Arbeitsplatz (vgl. Bingen/Steppacher 1997: 10f; Mrowka 2000: 228; Wójcicki 2000: 258ff). Die angestrebte Anpassung an das deutsche Umfeld resultiert nach Mrowka (2000: 228f) aus dem Wunsch nach materieller Stabilität und der Vermeidung von Diskriminierungen. Einen weiteren Grund vermutet er auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft: Durch die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene Offenheit der deutschen Gesellschaft gegenüber Fremden sei die Bereitschaft zur Integration und Assimilation gestärkt worden. Die vielfach konstatierte Vereinzelung polnischer Migranten erklärt sich nach Meinung Wójcicki's (2000: 260f) durch den im polnischen Volk verankerten Individualismus und die während des Sozialismus gewachsene Ablehnung, sich in Vereinen oder Interessensverbänden zu organisieren. Er weist auch darauf hin, dass »zwischen der ›alten Polonia‹ und der heutigen polnischsprachigen Gemeinschaft in Deutschland praktisch keinerlei Kontinuität besteht« (ebd.: 245). Während die früheren Erwerbsmigrationen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend homogene Verläufe und Milieus betrafen, sei die heutige polnischsprachige Gemeinschaft als Folge der verschiedenen

Migrationsphasen und -regime der letzten Jahrzehnte »eine um vieles kompliziertere und innerlich heterogenere Gruppe« (ebd.).

Die Veränderung der Migrantenströme hatte auch Folgen für das instituti-onelle Netzwerk der Polen in Deutschland. Viele »Polonia«-Organisationen, die sich der Pflege der polnischen Sprache und polnischer Traditionen sowie der Verbreitung polnischer Kultur in Deutschland verschrieben haben, stam-men aus den Zeiten der »alten« Emigrationen (z.B. der »Ruhrpolen«) und sind durch die frühen Einwanderer geprägt. Sie schaffen es häufig nicht, auch Migranten der jüngeren Migrationsphasen an sich zu binden und deren Be-dürfnisse zu erfüllen (vgl. Neutsch et al. 1999: 113; Wójcicki 2000: 239). Dies gilt vor allem für die Gruppe der Spätaussiedler aus Polen. Doch auch die wachsende Zahl der temporären Arbeitsmigranten hat andere Bedürfnisse als die etablierten Einwanderer, wie z.B. Beratungsangebote in arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.²⁸ Generell schwach ist nach wie vor – mit Ausnahme Berlins – die öffentliche Repräsentanz der Polen in Ostdeutsch-land, da hier nicht wie in Westdeutschland auf eine Kontinuität der früheren Migrantenorganisationen aufgebaut werden konnte (Trzcielinska-Polus 2000: 189). Doch auch insgesamt betrachtet wird der Organisationsgrad polnischer bzw. polnischstämmiger Bevölkerung im Vergleich zu anderen Migrantengruppen als äußerst gering erachtet. Hinzu kommt, dass die existierenden Polonia-Organisationen häufig untereinander zerstritten sind (Spranger 2000: 165; Wójcicki 2000: 261). Folglich schlugen bisher auch alle Versuche fehl, die vielfältigen Polonia-Organisationen unter einem gemeinsamen Dachver-band zu vereinen, so dass der Gruppe der Polen in Deutschland im Gegensatz zu anderen Migrantengruppen die öffentliche Stimme fehlt (Kwerska 2000: 292f.).

Zusammenfassung

Das polnisch-deutsche Migrationssystem ist ein dynamisches System, das seine Dauerhaftigkeit unter anderem den historischen Verbindungen beider Staaten zu verdanken hat. Die einleitenden Abschnitte zur Territorialentwick-lung Polens zeigten die Veränderungen der räumlichen Beziehungen zwi-schen Polen und Deutschland und die speziellen Stationen des polnischen *nation building*, das unter anderem zur Folge hatte, dass die polnische Nation nicht auf das Territorium des polnischen Staates oder die polnische Staatsan-gehörigkeit reduziert werden kann. Das Empfinden einer polnischen nationa-llen Identität stützt sich mehr auf Faktoren wie Kultur, Sprache, Religion und

28 Zu diesem Zweck sind vor allem in Berlin zahlreiche Selbsthilfeorganisationen entstanden, wie z.B. der Polnische Sozialrat »Polskarada«.

Mentalität als auf territoriale Bezüge. Gerade für Auslandspolen wurde diese Bindung an eine gemeinsame Herkunft als sehr stark beschrieben.

Migrationsbewegungen müssen stets im Zusammenhang mit den jeweils geltenden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der beteiligten Länder betrachtet werden. Daneben beeinflussen auch demographische und kulturelle Faktoren das Migrationsverhalten. Die zeitliche Aufschlüsselung der polnisch-deutschen Migrationsbeziehungen zeigte diese wechselseitigen Abhängigkeiten (vgl. Tab. 9). Ebenso wurde deutlich, dass eine enge Beziehung zwischen den geltenden Rahmenbedingungen, den Migrationsströmen und -typen sowie den Formen der Integration im Zielland existiert.

Eine Summierung der Migrationsergebnisse zwischen 1950 und 2002 ergibt, dass rund 4,7 Millionen Menschen aus Polen während dieser Zeit Migrationserfahrungen in Deutschland machten, was etwa 12 % der heutigen Bevölkerung Polens von 38 Millionen entspricht. Durch diese engen und quantitativ bedeutsamen Migrationsbeziehungen etablierten sich sozialräumliche Bezüge über die nationalen Grenzen hinweg, die auch die Lebensentwürfe und das Migrationsverhalten der nachfolgenden Generationen beeinflussen werden.

Tab. 9: Typisierung der Migration von Polen nach Deutschland im Zeitverlauf

Zeitraum	Aufenthalts-dauer	Migrations-Typen
vor 1914	pendelnd	»Sachsengänger« (jährlich ca. 320.000) ⁶
	dauerhaft/ vorübergehend	»Ruhrpolen« (ca. 500.000, darunter 150.000 permanente Einwanderung, 350.000 Weiterwanderung) ⁶ Zuwanderung in Ballungsräume (ca. 200.000) ⁶
1914-1918	vorübergehend	Zwangsarbeiter (500.000-700.000) ⁶
1919-1938	pendelnd	Saisonarbeiter
1939-1945	vorübergehend	Zwangsarbeiter (1,7 Mio.) ⁶
Migration in die BRD, 1945-1990		
»Nachkriegszeit«	dauerhaft/ vorübergehend	Integration von »displaced persons« aus Polen (rd. 120.000, davon ca. 80.500 dauerhaft) ⁵
1950er-1970er	dauerhaft	Aussiedler (rd. 600.000) ^{1,4}
1980er Jahre	dauerhaft	Spätaussiedler (ca. 800.000) ^{1,4}

	dauerhaft/ vorübergehend	Politische Flüchtlinge (ca. 130.000) ^{1,4}
Migration in die DDR, 1949-1989		
1950er Jahre	dauerhaft	Aussiedler
seit 1970er Jahren	pendelnd	Grenzgänger (seit 1966 ca. 3.000-4.000 jährlich) ³
	befristet	Zeitarbeit, Werkvertragsarbeit (seit 1970 20.000 - 30.000 jährlich) ² Arbeit auf individueller Basis (Zahl unbekannt)
	pendelnd	Saisonarbeit (ca. 100.000 jährlich) ²
	befristet	Ausbildungsmigration
	meist dauerhaft	Heiratsmigration
Migration nach Deutschland, nach 1990		
	pendelnd, befristet	»neue Gastarbeiter«: Werkvertragsarbeiter (jährlich ca. 20.000) ¹ Saisonarbeiter (jährlich 170.000-300.000) ¹ Gastarbeitnehmer (max. 1.000 jährlich) ¹ Grenzgänger (1.000-2.000) ¹
	pendelnd	irreguläre Arbeitsmigranten
	pendelnd	Angehörige der deutschen Minderheit in Polen
	vorübergehend	polnische Studierende an deutschen Hochschulen
	vorübergehend/dauerhaft	Hochqualifizierte, Selbständige

Datenquellen: (1) BBMFI 2003; (2) Helias 1992b; (3) Helias 1994; (4) Lederer 1997; (5) Meister 1994; (6) Neutsch et al. 1999